

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 134 (1966)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 31. MÄRZ 1966

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

134. JAHRGANG NR. 13

Eine denkwürdige Begegnung in Rom

Papst Paul VI. und der anglikanische Primas Ramsey trafen sich zweimal in der Ewigen Stadt

Ein historisches Ereignis von unabsehbarer Tragweite hat sich in der vergangenen Woche in der Ewigen Stadt zgetragen. Am Vormittag des 23. März 1966 hat Papst Paul VI. in der Sixtinischen Kapelle den Erzbischof von Canterbury und Primas der anglikanischen Kirche, Dr. Michael Ramsey, empfangen. Der anglikanische Primas kam nicht nur als Erster Bischof Englands zum Papst. Er kam als Haupt der anglikanischen Gemeinschaft. Heute schauen 11 unabhängige Kirchen bzw. kirchliche Provinzen nach Canterbury, wo sie die Wiege ihrer Gemeinschaft erblicken. Bei dieser historischen Begegnung in der Sixtinischen Kapelle verlas zuerst der anglikanische Primas eine Grußadresse in englischer Sprache an den Papst. Der Heilige Vater antwortete in einer wohlgesetzten lateinischen Rede. Darin nannte er den Besuch des illustren Gastes einen «großen Tag» und eine Stunde von «geschichtlicher Bedeutung». Nach dieser Ansprache erhoben sich Paul VI. und der anglikanische Primas, umarmten einander und tauschten den Friedenskuß aus. Der Begegnung wohnten auch zahlreiche Persönlichkeiten verschiedener christlicher Kirchen bei.

Am Vormittag des darauffolgenden 24. März trafen sich der Papst und der anglikanische Primas in der Basilika St. Paul vor den Mauern zu einem gemeinsamen Wortgottesdienst. Paul VI. und Erzbischof Ramsey nahmen auf zwei gleichen Thronsesseln Platz, der Papst auf der Evangelienseite und der Primas auf der Epistelseite. Beim Wortgottesdienst wurden abwechselnd Lesungen aus der Heiligen Schrift, Psalmen und Fürbittgebete verrichtet. Nachher wurde in lateinischer und englischer Sprache die gemeinsame Erklärung des Papstes und des anglikanischen Primas verlesen. Der Papst und der Erzbischof tauschten zum Schluß die gegenseitig unterzeichneten Urkunden mit der Erklärung aus. Darauf umarmten sich die beiden. Der Papst segnete die Anwesenden und begleitete seinen Gast bis zur Freitreppe zum Vorhof der Basilika des Völkerapostels, wo sich die beiden nochmals voneinander verabschiedeten.

Wir veröffentlichen hier den Wortlaut der drei offiziellen Dokumente, denen geschichtlicher Wert zukommt, in deutscher Übersetzung, die uns durch die KIPA vermittelt wurde. Der lateinische bzw. eng-

lische Text ist veröffentlicht im «Osservatore Romano» Nr. 68 vom 24. März 1966 und Nr. 69 vom 25. März 1966.

J. B. V.

Ansprache des anglikanischen Primas in der Sixtinischen Kapelle

Heiligkeit, geliebter Bruder in Christus!

In tiefer Dankbarkeit und brüderlicher Zuneigung in Christus grüße ich Sie als Ihr Gast hier in der Vatikanstadt. Ich grüße Sie in meiner Eigenschaft als Erzbischof von Canterbury und als Präsident der Lambeth-Konferenz der Bischöfe der anglikanischen Gemeinschaft aus der ganzen Welt. Der Friede sei mit Ihnen und mit allen Christen, die in Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche leben und beten.

Ich bin gekommen, beseelt von dem Wunsch, der sicher auch Sie beseelt, durch unsere Begegnung das Gebet unseres Herrn verwirklichen zu helfen, daß all seine Jünger zur Einheit in der Wahrheit gelangen mögen. Die ganze Christenheit dankt Gott, dem Allmächtigen für das, was der liebevolle und allseits geliebte Papst Johannes XXIII. im Dienste der Einheit getan hat. Eure Heiligkeit arbeiten und beten für die Einheit, getragen vom gleichen Geist Gottes; in diesem Sinn sind Sie mit dem ökumenischen Patriarchen Athanasios in Jerusalem zusammengekommen und empfangen Sie nun auch mich hier in Rom. Möge die Gnade Gottes bewirken, daß unsere Begegnung seinem göttlichen Vorhaben diene und daß alle Christen überall in der Welt den Schmerz ihrer Trennung fühlen und nach der Einheit in der Wahrheit und der Heiligkeit suchen.

Auf dem Weg zur Einheit sind große Schwierigkeiten in der Glaubenslehre

zu überwinden. Um so mehr ist es meine Hoffnung und bestimmt auch die Eurer Heiligkeit, daß das Gespräch zwischen römisch-katholischen, anglikanischen und anderen Theologen sich vertiefen möge, um zusammen die göttliche Offenbarung zu durchforschen. Auf dem Weg zur Einheit gibt es auch Schwierigkeiten praktischer Art, die das Gewissen und die Gefühle des christlichen Volkes verletzen können. Um so mehr sollten daher diese Angelegenheiten zusammen, in Geduld und Liebe, besprochen werden. Wenn auch das Endziel der Einheit noch fern liegt, so können sich die Christen bereits der Tatsache ihrer gemeinsamen Taufe im Namen des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, erfreuen; sie können schon zusammen beten, gemeinsam Zeugnis geben für Gott und gemeinsam der Menschheit im Namen Christi dienen.

Die Welt wird die göttliche Botschaft des Friedens von uns nur dann anneh-

AUS DEM INHALT:

*Eine denkwürdige Begegnung
in Rom*

Instruktion «Matrimonii sacramentum» über die Mischehen

Zum Fastenopfer

Bruderliebe

Die Konzelebration

Ordinariat des Bistums Basel

Warnende Stimmen

im deutschen Protestantismus

Wackelnde Säule «Katholiz...»?

Im Dienste der Seelsorge

Berichte und Hinweise

Kurse und Tagungen

men, wenn sie uns Christen in der sichtbaren Einheit wachsen sieht. Ich möchte meine Stimme mit der Stimme Eurer Heiligkeit vereinen, um zu erfliehen, daß die Völker übereinkommen, die Waffen der Zerstörung zu verlassen, ihre Zwistigkeiten ohne Krieg zu bereinigen und eine der Souveränität der einzelnen Staaten übergeordnete Autorität zu finden. So möge der Gesang der Engel im Wollen und Tun der Menschen widerhallen: Gloria in excelsis deo et in terra pax.

Antwort und Grußwort Papst Pauls VI.

Mit innerer Bewegung, mit Freude und Hoffnung empfangen wir Ihren Besuch, der uns überaus willkommen ist. Wir danken Ihnen aufrichtigen Herzens und erwidern den christlichen Gruß: Der Friede des Herrn sei mit Ihnen, mit den Würdenträgern, die Sie begleiten, und mit all jenen, die Sie umgeben und die Sie in ihrer Person vertreten.

Im Lichte Christi wird uns die besondere Bedeutung dieses Besuchs bewußt, in dem die römisch-katholische Kirche, die Kirche von England und die anderen Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft gleichsam einander begegnen; die an Christus glauben, sind im Geiste anwesend, die Welt schaut zu, die Geschichte wird sich daran erinnern. Sie wiederholen damit den Akt vorzüglicher Höflichkeit Ihres erlauchten Vorgängers, seiner Gnaden Dr. Fisher, unserem Vorgänger gegenüber, dem verstorbenen Papst Johannes XXIII. seligen Angedenkens. Dadurch bauen Sie eine Brücke wieder auf, die vor Jahrhunderten zwischen der Kirche von Rom und der Kirche von Canterbury abgebrochen wurde, eine Brücke der gegenseitigen Achtung, Hochschätzung und Liebe. Auf diesem noch nicht ganz festen, noch im Bau befindlichen Weg kommen Sie herüber, aus eigenem Antrieb und mit weisem Vertrauen. Möge Gott Ihren Starkmut und Ihre Gottesfurcht segnen!

Es ist unser Wunsch, daß Sie beim Überschreiten der Schwelle unseres Hauses als erstes den Eindruck haben, nicht in ein fremdes Haus einzutreten, sondern in ein Haus, das Sie — mit stets berechtigtem Grund — das Ihre nennen können. Wir freuen uns, Ihnen seine Tore zu öffnen und zusammen mit ihnen auch unser Herz. Um bei dieser Gelegenheit mit den Worten des heiligen Paulus zu sprechen: Wir freuen uns und fühlen uns geehrt, Sie willkommen zu heißen, «nicht als Fremden und Beisassen, sondern als Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes» (vgl. Eph 2,19—20). Sicherlich werden der

heilige Gregor der Große und der heilige Augustinus vom Himmel her zuschauen und uns segnen.

Wir sind uns der mannigfaltigen Art, wie man dieses Ereignis anschauen kann, wohl bewußt, und vor allem zögern wir nicht, auf die geschichtliche Bedeutung dieser Stunde hinzuweisen. Es ist eine erhabene, wirklich bewegende und glückliche Stunde, wenn wir an die lange und leidvolle Geschichte denken, der sie ein Ende setzen will, und daran, daß eine neue Entwicklung in den Beziehungen zwischen Rom und Canterbury beginnen kann. Von nun an müssen wir uns von der Freundschaft leiten und führen lassen!

Wir denken auch an den Einfluß, den dieses Beispiel nun beginnender Eintracht und praktischer Zusammenarbeit in der menschlichen Gesellschaft haben kann, nämlich den Frieden unter den Völkern der Welt zu festigen und die christliche Brüderlichkeit unter den Menschen zu fördern.

Weiter denken wir an die ökumenische Bedeutung unserer Begegnung, an die schwierigen und verwickelten Fragen, die sie aufgibt und die jetzt zu lösen sie nicht die Absicht hat. Aber die Probleme werden hier in ihren wesentlichen Punkten darlegt, die zwar immer sehr schwierig bleiben, aber so formuliert werden, daß wir sie gemeinsam betrachten und studieren können, von nun an ohne jegliches Gefühl menschlichen Stolzes, ohne jeglichen Schatten irdischen Interesses, sondern in Übereinstimmung mit dem Wort Christi und dem Wirken des Heiligen Geistes.

Endlich sehen wir den eigentlichen geistlichen und religiösen Wert unseres gemeinsamen Suchens, unseres Suchens nach einem gemeinsamen Bekenntnis der Treue zu Christus und nach einem Gebet — sei es alt oder neu — worin Herz und Stimme aller zusammenklingen können zum Lobpreis der Größe Gottes und seines Heilsplanes in Christus für die ganze Menschheit. Im Bereich der Glaubenslehre und der Kirchenzucht sind wir noch voneinander getrennt und stehen uns fern; für den Augenblick muß das so sein, aus Achtung, die wir der Wahrheit und Freiheit schulden, bis wir dereinst der großen Gnade der Einheit im Glauben und in der Gemeinschaft würdig werden. Aber die Liebe kann und muß schon jetzt zwischen uns bestehen, damit die geheimnisvolle und wunderbare Kraft, die in ihr wohnt, sich offenbare: *Ubi caritas et amor, deus ibi est* — wo die Liebe und die Güte wohnt, da ist Gott!

Ja, es ist ein großer Tag, den Sie uns heute, durch die Güte Gottes, erleben

lassen: *Exsultemus et laetemur in ea!* — Wir wollen uns darüber freuen und heute zusammen froh sein!

Gemeinsame Erklärung Papst Pauls VI. und des Erzbischofs von Canterbury

In Rom, dieser Stadt, von wo aus einst der heilige Augustinus — der Gründer des Sitzes von Canterbury, den heute alle Anglikaner als Mittelpunkt ihrer christlichen Gemeinschaft betrachten — vom heiligen Papst Gregor dem Großen nach England ausgesandt wurde, sind Seine Heiligkeit Papst Paul VI. und Seine Gnaden Michael Ramsey, Erzbischof von Canterbury, der in seiner Person die anglikanische Gemeinschaft vertritt, einander begegnet, um sich brüderlich zu grüßen.

Zum Abschluß ihrer Begegnung sagen sie Gott, dem Allmächtigen, Dank dafür, daß er unter dem Wirken des Heiligen Geistes in den letzten Jahren zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft einen neuen Geist der christlichen Brüderlichkeit wachsen ließ.

Diese Begegnung vom 23. März 1966 bedeutet einen neuen Abschnitt in der Entwicklung der gegenseitigen brüderlichen Beziehungen, die auf der christlichen Liebe gründen, und einen Fortschritt in dem ehrlichen Bestreben, die Hindernisse zu überwinden, die der vollen kirchlichen Gemeinschaft im Wege stehen.

Beseelt von dem Wunsch, dem Gebot des Herrn zu gehorchen, der seinen Jüngern auftrag, einander zu lieben, erklären sie, daß sie mit seiner Hilfe alles der Barmherzigkeit Gottes anheimstellen wollen, was in der Vergangenheit diesem Gebote der Liebe zuwider war, und daß sie sich die Haltung des Apostels zu eigen machen wollen, der da sagt: «Was hinter mir liegt, das vergesse ich; ich strecke mich aus nach dem, was vor mir liegt, ich jage dem Ziele nach, dem Siegespreis der Berufung von oben her, von Gott in Christus Jesus» (Phil 3,13—14).

Sie geben dem Wunsch Ausdruck, daß die Gläubigen der einen wie der anderen Gemeinschaft von demselben Geist der Achtung, Hochschätzung und brüderlichen Liebe beseelt sein mögen. In der Absicht, dieses gegenseitige Verhältnis zu pflegen und zu fördern, schlagen sie vor, zwischen der römisch-katholischen Kirche und der anglikanischen Gemeinschaft ernsthaft ein Gespräch zu beginnen, ein Gespräch, dessen Fundament das Evangelium und die ihnen beiden gemeinsamen alten Überlieferungen ist, und das zu jener Einheit in der Wahr-

heit führen möge, für die Christus gebetet hat.

Dieser Dialog soll nicht nur rein theologische Probleme, wie die Heilige Schrift, die Tradition und die Liturgie, zum Gegenstand haben, sondern sich auch mit Fragen des praktischen Lebens befassen, die auf beiden Seiten Schwierigkeiten bereiten. Seine Heiligkeit der Papst und Seine Gnaden der Erzbischof von Canterbury sind sich der großen Hindernisse bewußt, die der Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft im Glauben und in den Sakramenten im Wege stehen; aber sie sind eines Sinnes und haben die feste Absicht, zwischen beiden Gemeinschaften verantwortliche Kontakte in jenen Bereichen des kirchlichen Lebens anzuknüpfen, in denen eine Zusammenarbeit dazu geeignet ist, gegenseitig zu einem tieferen Verständnis und einer größeren Liebe zu kommen. Ebenso sind sie be-

strebt, gemeinsam eine Antwort zu finden auf alle jene schwierigen Fragen, die sich heute denen, die an Christus glauben, in der Welt stellen.

Möge diese Zusammenarbeit, mit der Gnade Gottes des Vaters und durch die Erleuchtung des Heiligen Geistes, dazu führen, daß das Gebet unseres Herrn Jesus Christus für die Einheit seiner Jünger schneller verwirklicht werde. Möge zugleich mit diesem Fortschritt in der Einheit auch der Friede in der Welt gefestigt und gestärkt werden, jener Friede, den allein der zu geben vermag, der jenen Frieden schenkt, welcher «alle Erkenntnis übersteigt». Dieser Friede möge mit dem Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes immerfort bei allen Menschen bleiben.

Rom, bei der Basilika des heiligen Paulus vor den Mauern, am 24. März 1966.

Instruktion «Matrimonii sacramentum» über die Mischehen

Nachdem verschiedene Tagesblätter das Erscheinen einer römischen Instruktion über die Mischehen in sensationellen Schlagzeilen angekündigt hatten, wartete man in kirchlichen Kreisen mit Ungeduld auf den lateinischen Wortlaut der Instruktion. Dieser ist nun im «Osservatore Romano» Nr. 65 vom 19. März 1966 erschienen. Die Instruktion ist im Auftrage des Papstes von der Kongregation «Pro doctrina fidei» (dem früheren Heiligen Offizium) erlassen worden. Da sie für die Seelsorger von brennendem Interesse ist, bringen wir das wichtige Dokument ebenfalls in deutscher Übertragung. Die Zwischentitel finden sich nicht im lateinischen Originaltext. J. B. V.

Soll das Sakrament der Ehe, das Christus als Zeichen seiner Vereinigung mit der Kirche eingesetzt hat, seine Kraft voll verwirklichen und für die Gatten wahrhaft zum großen Geheimnis (vgl. Eph 5,32) werden können, durch das sie in ihrer engen Lebensgemeinschaft die Liebe nachbilden, mit der sich Christus für die Menschen hingegeben hat, so ist vor allem eine vollkommene, ganze Einheit der Eheleute in bezug auf die religiösen Dinge notwendig. «Denn die Verbundenheit der Seelen pflegt zu schwinden oder wenigstens sich zu lockern, wenn in den letzten und höchsten Dingen, die der Mensch verehrt, d. h. im Empfinden der religiösen Wahrheiten, ungleiches Denken und auseinanderstrebendes Wollen herrscht (Pius XI, Casti Connubii). Daher betrachtet es die katholische Kirche als ihre schwere Pflicht, das Gut des Glaubens in den Gatten und den Kindern sorgfältig zu

schützen. Sie bemüht sich infolgedessen mit größter Sorgfalt und Wachsamkeit, um zu erreichen, daß Katholiken sich mit Katholiken verheiraten.

Die Heiligkeit der Ehe

Das klare Zeugnis für diese eifrige Wachsamkeit bildet die Haltung der Kirche gemischten Ehen gegenüber, die im kanonischen Recht niedergelegt ist. Dieses kennt diesbezüglich zwei Hindernisse: das der Bekenntnisverschiedenheit und das der ungleichen Religion. Das erste verbietet die Ehe von Katholiken mit getauften Nichtkatholiken, anerkennt aber die Gültigkeit einer solchen Ehe (Can. 1060—1064); das zweite dagegen macht die Ehe eines Katholiken mit einem Nichtgetauften ungültig (Can. 1070—1071).

Ein weiterer Beweis für dieses Bemühen der Kirche, die Heiligkeit der christlichen Ehe zu schützen, ist die juristische Form der Eheschließung. Es hat diesbezüglich in vergangenen Zeiten verschiedene Normen gegeben; aber immer wurde darauf gehalten, daß Geheimehen verboten blieben.

Die Hirten mögen weiter auf diesem Wege gehen und die Gläubigen belehren, worin das religiöse Gut und der Wert dieses Sakramentes besteht. Sie mögen sie ernstlich auf die Schwierigkeiten und Gefahren aufmerksam machen, die sich aus der Ehe mit einem nichtkatholischen Christen und erst recht mit einem Nichtchristen ergeben, und sie sol-

Zum Fastenopfer

Nach sorgfältigen Abklärungen hat der aus den schweizerischen Bischöfen und fünf Laien bestehende Stiftungsrat des Fastenopfers noch vor dem Passionssonntag über den Einsatz der zum voraus beschlossenen Indien-Million definitive Beschlüsse gefaßt. Zwei Drittel werden der päpstlichen Indien-Hilfe zur Verfügung gestellt, die ihrerseits die Schweiz. Caritas-Zentrale beauftragt, damit Milchpulver und Vitamintabletten einzukaufen und weiterzuleiten. Die restlichen 250 000 Franken werden den schweizerischen Missionskräften, die in den Hungergebieten wirken, zur Verteilung von Lebensmitteln überwiesen.

Auch nach dem Einzug der Opfertäschlein behält das Gebet für die Hungernden und Notleidenden seine Bedeutung; erstens weil auch unsere großzügigste materielle Hilfe ungenügend bleibt; zweitens sollte man nicht den Eindruck aufkommen lassen, das Gebet für die leidende Welt hätte lediglich den Zweck gehabt, die Gebefreudigkeit zu steigern.

Wenn Erwachsenen-Opfersäcklein abgegeben wurden, deren Inhalt sich auf einen Franken und weniger belief, deutet dies doch darauf hin, daß die Notwendigkeit des Teilens nicht von selbst jedem Einzelnen klar ist. Die Meinung, das Fastenopfer würde auch ohne Orientierungsschreiben, Informationsblätter und Plakatierung einen vollen Erfolg bringen, dürfte reichlich weit neben der Wirklichkeit vorbeitreffen. Die teilweise recht unterschiedlichen Leistungen der Pfarreien sprechen eine deutliche Sprache.

Wer bis jetzt nicht dazu gekommen ist, die Diskussionskizze zum Thema «Wort Gottes» in Jugendgruppen oder Erwachsenengemeinschaften zu verwenden, braucht sie nicht definitiv auf die Seite zu legen. Sie enthält sehr brauchbare Anregungen, die auch außerhalb der Fastenzeit ihre Geltung behalten. Am ergiebigsten läßt sich damit arbeiten, wenn jeder Teilnehmer sein Blatt in der Hand hat. Auf der Zentralstelle wäre noch eine größere Zahl davon vorhanden.

Da die theologische Kommission kurz nach Ostern daran geht, die Unterlagen für das nächste Jahr zu erarbeiten, wäre sie für konkrete Hinweise sehr dankbar. Ihr Präsident, Dr. R. Thalmann, Studentenseelsorger, Dufourstraße 87, 9000 St. Gallen, würde Kritik und Anregungen zu Predigt-Unterlagen, 40 Tage Gottes-Wort, Katechesen, Fürbitten usw. gerne entgegennehmen.

Wie es den Angehörigen einer Pfarrei gut tut, wenn ihnen Anerkennung für ihr Mitmachen beim Fastenopfer gespendet wird, so sei auch allen Lesern dieser Spalte Dank gesagt für alle Bemühungen, vor allem aber der Redaktion und dem Verlag der «Schweizerischen Kirchenzeitung». Gustav Kalt

len auf geeignete Weise zu erreichen suchen, daß die jungen Menschen sich mit Katholiken verehelichen.

Die veränderten Zeitverhältnisse der Gegenwart

Nun läßt sich aber nicht bestreiten, daß die besondern Bedingungen unserer Epoche, die in einer kurzen Zeitspanne so tiefgreifende Veränderungen im Leben der Gesellschaft und der Familie hervorgerufen hat, die Beobachtung der kanonischen Vorschriften über die gemischten Ehen schwieriger gemacht haben als früher.

Bei den heutigen Verhältnissen wird der Kontakt zwischen Katholiken und Nichtkatholiken immer häufiger und es werden leichter engere Freundschaften geschlossen; aus diesen erwachsen, wie die Erfahrung zeigt, wiederum öfters Gelegenheiten zu Mischehen.

Daher verlangt der Seelsorgeifer der Kirche heute erst recht, daß auch bei den gemischten Ehen die Heiligkeit der Ehe nach der katholischen Lehre, die Treue des katholischen Partners und die katholische Erziehung der Kinder mit bestmöglicher und wirksamer Sorgfalt gefördert werden. Diese Sorge ist um so notwendiger, als wie bekannt bei den Nichtkatholiken verschiedene Ansichten über das Wesen der Ehe und ihre Eigenschaften, besonders über ihre Unauflöslichkeit und infolgedessen über die Ehescheidung und die Eingehung einer neuen Ehe nach der (zivilen) Scheidung herrschen. Die Kirche findet daher, es sei für sie Pflicht, ihre Gläubigen zu schützen, damit sie nicht in Gefahren für ihren Glauben fallen oder geistigen oder materiellen Schaden erleiden. Die Leute, die sich auf die Ehe vorbereiten, sollen daher genau über das Wesen, die Eigenschaften und Pflichten der Ehe und über die Gefahren, die sie zu meiden haben, unterrichtet werden.

Die Haltung des Konzils

Überdies ist in diesem Punkt auf keinen Fall zu vergessen, was für eine Haltung die Katholiken nunmehr gegenüber den von der Kirche getrennten Brüdern einnehmen sollen, wie dies vom II. Vatikanischen Konzil durch das Dekret über den Ökumenismus feierlich bestimmt wurde. Dieses scheint anzuraten, man möge die bestehende Härte in der Einstellung zu den Mischehen mildern. Nicht in den Punkten, die das göttliche Recht betreffen, sondern in gewissen durch das Kirchenrecht eingeführten Vorschriften, welche die getrennten Brüder nicht selten als gegen sie gerichtete Verletzung betrachten.

Es ist leicht zu begreifen, daß dieses so schwierige Problem dem II. Vatikanum keineswegs entging, das von un-

serem Vorgänger Johannes XXIII. einberufen wurde, um für die heutigen Nöte des christlichen Volkes Abhilfe zu schaffen. Tatsächlich haben die Konzilsväter darüber verschiedene Anregungen vorgebracht, die mit gebührender Aufmerksamkeit in Betracht gezogen worden sind.

Es wurden daher mit den Bischöfen, die mit diesem Problem zu tun haben, Beratungen gepflogen und nach reiflicher Überlegung unter Beibehaltung der zwei Eehindernisse der Bekenntnisverschiedenheit und der Religionsungleichheit — von denen jedoch die Ortsordinarien nach dem Apostolischen Schreiben «Pastorale Munus» (n. 19 und 20) aus wichtigen Gründen und unter Wahrung der rechtlichen Erfordernisse dispensieren können — und unbeschadet des Rechts der orientalischen Kirchen unter der Autorität Papst Pauls VI. die folgenden Verfügungen erlassen, die, falls sie sich in der Praxis erproben, endgültig in den Codex Juris Canonici, der jetzt neu überarbeitet wird, aufgenommen werden sollen.

Die neuen Bestimmungen

I. Schutz des katholischen Glaubens

§ 1. Man muß immer darauf bedacht sein, vom katholischen Gatten die Gefahr für den Glauben fernzuhalten und die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion sorgfältig zu pflegen (vgl. can. 1060).

§ 2. Der Ortsordinarius oder der Pfarrer des katholischen Partners wird darauf bedacht sein, mit ernstesten Worten die Pflicht einzuschärfen, daß die Taufe der kommenden Kinder und ihre Erziehung in der katholischen Religion durchaus gesichert werden. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch das ausdrückliche Versprechen des katholischen Teiles oder durch Bürgschaften garantiert.

§ 3. Der nichtkatholische Teil muß mit der gebührenden Hochachtung, aber auf klare Weise über die katholische Lehre von der Würde der Ehe und besonders über ihre Wesenseigenschaften, die Einheit und Unauflöslichkeit, aufgeklärt werden.

Ebenfalls muß ihm die schwere Pflicht des katholischen Gatten zur Kenntnis gebracht werden, seinen Glauben zu schützen, zu bewahren und zu bekennen und die kommenden Kinder darin zu taufen und zu erziehen.

Da die Erfüllung dieser Pflicht sicherzustellen ist, soll der nichtkatholische Partner eingeladen werden, ehrlich und offen zu versprechen, er werde diese keineswegs verhindern. Glaubt er je-

doch, er könne dieses Versprechen ohne Verletzung seines Gewissens nicht geben, so möge der Ordinarius den Fall mit all seinen Einzelheiten dem Heiligen Stuhl vorlegen.

§ 4. Diese Versprechen sollen normalerweise schriftlich gegeben werden. Doch steht es dem Ordinarius zu, sowohl allgemein wie in den einzelnen Fällen zu entscheiden, ob dieses Versprechen des katholischen oder des nichtkatholischen Teiles oder beider schriftlich gegeben werden soll oder nicht; er hat auch zu entscheiden, wie es in die Eheakten einzufügen ist.

II. Die Erziehung der Kinder

Wenn irgendwo, wie es zuweilen in gewissen Ländern der Fall ist, die katholische Kindererziehung nicht so sehr durch den freien Willen der Eheleute als durch die Gesetze und Sitten des Volkes verhindert wird, denen die Brautleute zu gehorchen gezwungen sind, so kann der Ortsordinarius nach reiflichen Erwägungen von diesem Hindernis dispensieren, wenn der katholische Teil bereit ist, nach bestem Wissen und Können alles zu tun, um die Kinder katholisch zu taufen und zu erziehen, und der gute Wille des nichtkatholischen Partners feststeht. Zu diesem Zugeständnis gelangt die Kirche in der Hoffnung, daß die staatlichen Gesetze, die der menschlichen Freiheit zuwiderlaufen, wie z. B. die, welche die katholische Kindererziehung oder die Übung der katholischen Religion verbieten, einmal abgeschafft werden und das Naturrecht sich auf diesen Gebieten wieder durchsetzt.

III. Eheschließung

Bei der Schließung gemischter Ehen ist die kanonische Form einzuhalten, von der Can. 1094 handelt; dies ist zur Gültigkeit erforderlich. Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, so möge der Ordinarius den Fall mit seinen Einzelheiten dem Heiligen Stuhl vorlegen.

IV. Liturgische Form der Ehefeier

Was die liturgische Form betrifft, sind Can. 1102, 3 und 4 sowie 1109, 3 abgeschafft, und es steht in der Macht der Ortsordinarien, zu erlauben, daß auch gemischte Ehen nach den gewöhnlichen Riten mit ihren Segnungen und einer Predigt gefeiert werden.

V. Teilnahme des nichtkatholischen Geistlichen

Durchaus zu vermeiden ist jede Feier der Ehe, bei der der katholische Prie-

ster und der nichtkatholische Religionsdiener gleichzeitig jeder seinen Ritus ausübt. Dagegen besteht kein Hindernis, daß der nichtkatholische Geistliche nach dem Vollzug der religiösen Zeremonie einige Worte der Beglückwünschung und Ermahnung spricht, und daß gemeinsam mit den Nichtkatholiken Gebete verrichtet werden. All dies darf mit Erlaubnis des Ortsordinarius geschehen; man möge die passenden Vorkehrungen treffen, um die Gefahr des Aufsehens zu vermeiden.

VI. Pflichten der Bischöfe und Pfarrer

Die Ortsordinarien und Pfarrer mögen sorgfältig darauf achten, daß die Familien, die aus gemischten Ehen hervorgehen, getreu nach den gegebenen Versprechen leben, vor allem hinsichtlich der Erziehung der Kinder nach der katholischen Lehre und Sitte.

VII. Aufhebung der Exkommunikation

Die Exkommunikation, der nach Can. 2319, § 1, n. 1 verfällt, wer die Ehe vor einem nichtkatholischen Religionsdiener eingeht, wird abgeschafft. Diese Abschaffung hat rückwirkende Kraft.

Schlußbestimmungen

Diese Normen werden wie gesagt mit der Absicht aufgestellt, den heutigen Bedürfnissen der Gläubigen besser zu entsprechen und die gegenseitigen Beziehungen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken mit dem Geist eifriger Liebe zu erfüllen.

Dieser Aufgabe sollen sich mit ganzer Seele und beständigem Bemühen all jene widmen, deren Pflicht es ist, den Gläubigen die katholische Lehre zu übermitteln, besonders die Pfarrer. Mögen sie dabei den Gläubigen größte Liebe entgegenbringen und den Nichtkatholiken und denen, die ihre Überzeugung in gutem Glauben vertreten, immer mit der gebührenden Achtung begegnen.

Die katholischen Eheleute sodann sollen darauf bedacht sein, die Gabe des Glaubens in sich zu stärken und zu mehren, in ihrem Familienleben immer den Wegen der christlichen Tugenden zu folgen und dem nichtkatholischen Partner und den Kindern unablässig ein ausgezeichnetes Beispiel zu geben.

Rom, den 18. März 1966

A. Kard. Ottaviani, Propräfekt
Petrus Parente, Sekretär

(Für die SKZ aus dem Lateinischen
übersetzt von P. H. P.)

Bruderliebe

Die Gebetsmeinung für April ist sehr allgemein gehalten. Doch ist gerade ihre allgemeine Aussage sehr aktuell. Die Frage nach dem «Nächsten», nach dem «Bruder», nach dem «Menschen» ist durch das Konzil neu gestellt worden. Sie wird durch die Entwicklungshilfe, durch die weltweiten Werke der Caritas, durch unser Fastenopfer täglich neu an jeden von uns gestellt. Der Herr selber hat im Gleichnis vom barmherzigen Samariter die Antwort gegeben (Lk 10,25 bis 37).

Eine akademische Frage

1. *Der Anlaß.* Anlaß zur Frage nach dem «Nächsten» war eine Verlegenheit. Ein Gesetzeslehrer will den Herrn auf die Probe stellen. Er hofft, ihn in Verlegenheit zu bringen und so auf dessen Kosten vor allen Anwesenden zu glänzen mit seiner Kenntnis der Schrift. «Meister, was muß ich tun, um das ewige Leben zu erben?», fragt er. Auf die Gegenfrage des Herrn, was im Gesetz geschrieben stehe, antwortet er richtig mit dem Gebot der Gottes- und Nächstenliebe. Nach dem Gesetz hätte die Erwähnung des Gebotes der Gottesliebe genügt. Vielleicht macht der Gesetzeslehrer sich absichtlich zum Echo der Predigt Jesu, der in bezug auf das

Gebot der Nächstenliebe weiter geht als die jüdischen Rabbi. So hofft er, Jesus ein zweitesmal in Verlegenheit zu bringen, indem er vom Meister eine Definition des Begriffes vom «Nächsten» verlangt. Die Rabbi beschränkten das Gebot der Nächstenliebe auf die Rassenbrüder. Doch bringt der Herr den Gesetzeslehrer in Verlegenheit.

2. *Die Frage.* Jesus ermuntert den Gesetzeslehrer, seiner Antwort entsprechend zu handeln. Der Lehrer des Gesetzes versteht es, geschickt und geschmeidig seine Bloßstellung zu verdecken. Er spürt, daß Jesus ihn durchschaut hat und will mit einer neuen Frage: «Und wer ist mein Nächster?» sagen, er habe nicht eine bloße Formfrage gestellt. Es handle sich um ein wirkliches Problem. Aus seinem ganzen Verhalten zu schließen, ist es aber eine mehr akademische Frage. Er will damit seine Debattierkunst zur Schau stellen. Es geht ihm nicht um ehrliche Einsicht und williges Handeln. Seine Frage gibt dem Herrn Anlaß, eines seiner schönsten Gleichnisse zu erzählen.

Eine konkrete Antwort

1. *Die konkrete Antwort.* Statt dem Gesetzeslehrer sofort zu antworten,

fragt ihn der Herr. Damit entwaffnet er ihn zum Voraus. Weiter soll sich der Gesetzeslehrer selber entwaffnen, indem er die Schrift zitiert, die er ja kennen muß. Trotzdem der Herr die versteckte Absicht kennt, verletzt er ihn nicht durch Bloßstellung. Er antwortet geschickt mit einem Gleichnis. Der Gesetzeslehrer hätte sich wohl lieber in endlose und fruchtlose Diskussionen über die Frage: «Wer ist mein Nächster?» eingelassen, über die verschiedenen Kategorien des «Nächsten». Christus macht mit einer großartigen Geste diesen nutzlosen Diskussionen ein Ende, bevor sie angefangen, und stellt mit seinem Gleichnis die ganze Diskussion auf den Boden der lebendigen Wirklichkeit. Der Gesetzeslehrer muß auf die Frage, wer von den dreien sich als Nächster erwiesen habe, antworten: «Der ihm Barmherzigkeit erzeugte».

2. *«Wer ist mein Nächster?»* Dem Gesetzeslehrer geht es um eine begriffliche Klarstellung. Der Herr zwingt ihn durch sein Gleichnis zur einzig gültigen Antwort. Er will sagen: echte Nächstenliebe fragt nicht «Wer ist mein Nächster?», sondern: «Wem bin ich Nächster?». Er geht nicht vom Ich, sondern vom Du aus. Der Nächste ist nicht «Gegenstand», das Objekt der Liebe, sondern «Subjekt», das heißt, der sich als Nächster betätigt, der liebend handelt an dem, der unter die Räuber gefallen ist und am Wege liegt. Der sich gar nicht darum kümmert, daß er nicht zu seinem Bekenntnis, zu seiner Partei gehört! Das Beschämende in der Antwort Jesu auf die Frage des Juden im Gleichnis liegt darin, daß ihm nicht gesagt wird, wen er als seinen Nächsten zu betrachten habe, sondern wer ihn als Nächsten behandelt!

Jeder ist dein Bruder

1. *Weltweite Bruderliebe.* Die Nächstenliebe nimmt im Zeichen der Massenmedien die Weite der Welt an. Wir spüren es, daß die Welt immer mehr eins wird. Die Menschen kommen sich näher. Sie bilden mehr und mehr eine Gemeinschaft, eine Schicksalsgemeinschaft. Papst Paul VI. hat in seiner Weihnachtsansprache 1965 schöne Worte über die menschliche Brüderlichkeit gesprochen:

«Eine tiefe Sympathie bestätigt uns das, was das Christentum seit Jahrhunderten kündigt und was der Fortschritt der Zivilisation langsam und stetig entdeckt und verkündet: wir sind alle Brüder. Die zwischenmenschlichen Beziehungen sind so leicht und vielfältig, daß sie zur Liebe führen müssen. Der Fortschritt der Zivilisation läßt uns als Forderung, als neue Aufgabe entdecken, was Christus, Mensch

geworden, in seiner Frohbotschaft gelehrt hat: ‚Ihr seid alle Brüder‘ (Mt 23,8), d. h. gleich, solidarisch».

2 *Anonyme Bruderliebe.* Der Samariter des Gleichnisses beugte sich zu seinem «Nächsten», um ihm in seiner Not, zeitlich und örtlich nahe, zu helfen. Heute nimmt die Liebe zum Nächsten häufiger als früher anonyme Formen an. Wir kennen die hungernden Menschen einzeln nicht, denen wir in Indien z. B. durch Geldspenden helfen wollen. Der einzelne Mensch bleibt uns unbekannt. Wir helfen einfach dem «Menschen», dem Bruder. Gerade diese Anonymität hat etwas ungemein Selbstloses an sich.

3. *Der Mensch.* Der Bruder ist unser Nächster, weil er Mensch ist. Er ist un-

ser Nächster durch seine menschliche Würde. Jeder Mensch kann der Nächste des andern sein, weil er Mensch ist, beschenkt mit der Würde der Gottesebenbildlichkeit, berufen zur Kindschaft Gottes. Diese Würde kommt dem räumlich weitentfernten Menschen genau so zu wie dem nahen; dem, der uns geistig nahesteht, wie dem, den wir persönlich nicht kennen.

Charles de Foucauld, der Wüstenheilige, war erfüllt von dieser universalen Bruderliebe. Er war aber auch ein von Christus, unserm «großen Bruder», Erfüllter.

Hans Koch

Allgemeine Gebetsmeinung für April 1966: Daß wir in allen Menschen unsern Nächsten sehen.

Die Konzelebration

EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE HEUTIGE PROBLEMLAGE

(Fortsetzung)

II.

THEOLOGIEGESCHICHTLICHES ZUR KONZELEBRATION

Nachdem wir in einem Gang durch die Geschichte der Konzelebration in West und Ost eine knappe Übersicht über die Gemeinschaftsformen gewonnen haben, in denen die Kirche im Laufe der Jahrhunderte die Eucharistie feierte, legen wir im folgenden noch kurz Rechenschaft ab, wie die Theologen über das Phänomen «Konzelebration» reflektiert haben.⁴⁷ Wir können, wenn wir etwas schematisieren, drei Epochen mit ihrer je eigenen Fragestellung unterscheiden.

1. Von Thomas bis Anfang 20. Jahrhundert: das Problem der kollektiven Konzelebration

Die theologische Beschäftigung mit der Konzelebration setzt im hohen Mittelalter ein, also zu einer Zeit, da man in der kollektiven Spendung eines Sakramentes oder dem kollektiven Vollzug der Eucharistie allmählich ein Problem erkannte, das zur denkerischen Bewältigung aufgegeben war. Da die Theologen, die als erste über diese Fragen disputierten, aus der damaligen westlichen Praxis nur den Brauch der vollen, gesprochenen Konzelebration kannten, die weniger volle, die stille, ihnen aber nie zu Gesicht kam, stand allein die Alternative zur Erörterung: entweder Einzelzelebration oder dann Kollektivzelebration mit gemeinsamer Rezitation des Kanons. Wir dürfen wohl

annehmen, daß sie zu andern Ergebnissen gelangt wären, hätten sie um die stumme Form der Konzelebration gewußt.

Thomas bezieht in der Summa (p. IIIa, q. 82, art. 2) Stellung zur Frage der gesprochenen Konzelebration, welche die Gemüter damals nicht wenig erregte. Die schweren Bedenken mancher Theologen gegen ein gemeinsames Aussprechen der Wandlungsworte entsprangen nämlich der Befürchtung, einzelne Konzelebranten könnten mit den Verba Christi dem Vorsteher zuvorkommen, so daß dieser und die übrigen Mitfeiernden die Wandlungsworte umsonst aussprechen. Der Aquinate fand folgende Lösung — die sich allerdings nicht durchsetzen konnte: «Omnium intentio debet ferri ad idem instans consecrationis.» Es handelte sich für ihn darum, den bestehenden ehrwürdigen Brauch der Kirche zu rechtfertigen. Mit Nachdruck betont er: Die Eucharistie ist das Sakrament der Vieleinheit in Christus und der Kirche (q. 82, a. 2, ad sec. et tert.): «Sacerdos non consecrat nisi in persona Christi, multi autem sunt unum in Christo, ideo non refert utrum per unum aut per multos hoc sacramentum consecratur... Eucharistia est sacramentum unitatis ecclesiasticae, quae attenditur secundum hoc quod multi sunt unum in Christo.» Mit diesen Sätzen glaubte Thomas, die heftige Kontroverse, die spätestens um 1200 eingesetzt hat und ganze Kasuistengeschlechter beschäftigte, beilegen zu können — aber vergebens! Noch jahrhundertlang empfand man die Praxis der vollen Konzelebration unvereinbar mit einigen Sätzen der Schultheologie.

Albert der Große († 1280), nach einem Ausweg aus dem Dilemma suchend, will eine gemeinsame Konsekration abgeschafft wissen; denn «plures sacerdotes ne debent nec possunt simul unam consecrare hostiam»⁴⁸. Auch Durandus († 1332) widersetzte sich heftig dem ge-

meinsamen Aussprechen der verba consecrationis: «Est periculosa et magis est abolenda quam observanda.»⁴⁹ Fr. Suarez (1548—1617) ringt ebenfalls mit der Schwierigkeit, wie es möglich sein soll, daß alle Konzelebranten die Form des Sakramentes (also die Einsetzungsworte) «in eodem instante physico absolvi», und er erteilt in dieser «arg schlüpfrigen Angelegenheit» (in hac re, quae valde lubrica est) den Mitkonsekratoren den Rat, eine «intentio conditionata et disiuncta» zu setzen.⁵⁰ Was heißt das? Sie sollen willens sein, entweder mit dem Bischof zu konsekrieren oder, im Falle, wo dies nicht gelänge, die Wandlungsworte nur materiell auszusprechen. Diese Ansicht fand scharfe Kritik von seiten seines Ordensmitbruders G. Vazquez (1549—1604), welcher die moralische Wirkungsweise der Wandlungsworte (vor der physischen) betonte, indes sah auch er die Gefahr nicht überwinden, daß ein Konzelebrant dem Bischof beim Konsekrieren zuvorkommen könnte. Allerdings, so meinte er, beginne die andern kein Sakrileg, wenn sie über die bereits konsekrierten Gaben die Worte Christi aussprechen, es geschehe ja mit Erlaubnis der Kirche.

Warum erstand der gesprochenen, vollen Konzelebration jahrhundertlang eine so heftige Gegnerschaft? Sie erklärt sich aus der damals im Ausbau begriffenen Sakramententheologie, insonderheit aus der Lehre von Materie und Form, welche das Wesen eines Sakramentes ausmachen. Angewendet auf die Eucharistie, hieß das: Sobald der Priester das letzte Wort der (auf ein Minimum beschränkten) Form ausgesprochen hat, tritt die Wirkung ein. Daß in einer solchen Schau eine ganze Reihe bedenklicher Fragen auftauchen mußten, wundert uns keineswegs. Wäre die Lösung des Thomas (und auch schon Innozenz' III.) befolgt worden, daß es nämlich bei der Konsekration um eine moralische und nicht physische Einheit geht, wo jeder Konzelebrant beabsichtigt, mit dem Bischof die Wandlung zu vollziehen, der unerquickliche Streit wäre erspart geblieben. Allerdings vermochte er nicht, den kirchlichen Brauch der vollen Konzelebration zu verdrängen, um so weniger, als Benedikt XIV. (1740—58) ihn durch die Ap. Konstitution «Allatae sunt» belobigte und somit dem Gezänk der Theologen ein Ende setzte.⁵¹ Den Neugeweihten gab er die Anweisung, sie sollen einfach ihr Möglichstes tun, um zusammen mit dem Bischof die Worte auszusprechen: «Idque satis esse, nec anxie, laborandum

⁴⁷ Cf. B. Schultze, Das theologische Problem der Konzelebration, in: Gregorianum 36 (1955) 212—271.

⁴⁸ Zit. ebd. 247.

⁴⁹ Zit. ebd. 248.

⁵⁰ Ebd. 251.

⁵¹ Siehe L. Beaudin, aaO 16 f.; ferner Hanssens, aaO 16 (1927) 145f.

de absurdis quae proponunt doctores...» Rückschauend auf diese langwierige Auseinandersetzung — wir ließen hier nur wenige der zahlreichen Zeugen zu Worte kommen! — stellen wir fest, daß der tiefere Grund dieser Sackgasse in der Tatsache lag, daß die meisten Theologen eine zu physische, mechanisch-automatische, um nicht zu sagen magische Vorstellung von der Wirkweise des Sakramentes vertraten. Bei der Konzelebration gelten die Gesetze der moralischen Einheit eines kollektiven Vollzugs (wie auch bei den andern kollektiv gespendeten Sakramenten). Nicht so sehr auf Gleichzeitigkeit denn auf die organische Einheit und Ganzheit kommt es an, innerhalb derer alles ungeschmälert vorhanden sein muß, was wesentlichen Vollzug der Eucharistie gehört. Unter dieser Voraussetzung erübrigt sich, von jedem Konzelebranten physisch genau dasselbe zu fordern, was der Hauptzelebrant leistet. Es bietet sich demnach die doppelte Möglichkeit an: entweder sprechen die Konzelebranten die Worte mit dem Vorsteher zusammen, dem sie die Führung überlassen und nicht ungeziemend voraus-eilen; die moralische Einheit bleibt gewahrt, auch wenn das Miteinandersprechen nicht wie aus einem Munde vor sich geht. Oder die andere Lösung: die Konzelebranten überlassen dem Vorsteher die Rezitation der Wandlungsworte, indes bekunden sie durch Gesten, daß sie mitzelebrieren und mitkonsekrieren wollen. Es erhebt sich aber allso-gleich die Frage, die gerade in letzten Jahren eifrig diskutiert wurde: Darf das Tun der Konzelebranten bei dieser stummen Konzelebration wirklich als sakramental bezeichnet werden, oder kommt ihm bloß zeremonielle Bedeutung zu?

2. Von Hanssens bis Pius XII.: das Problem der sakramentalen oder bloß zeremoniellen Konzelebration

Anfangs dieses Jahrhunderts erschien eine geschichtliche Studie, die bis auf die heutigen Diskussionen über die Konzelebration nachwirkt, und wäre es auch nur durch die von diesem Autor geprägte Terminologie. Es handelt sich um die Arbeit von P. Joh. Mich. Hanssens SJ, *De concelebratione eucharistica*⁵². Er unterschied darin zwischen einer «concelebratio plena» und einer «minus plena», je nachdem die Konsekrationsworte von allen mitgesprochen werden oder nicht. Die erstere bezeichnet er als «concelebratio sacramentalis», die andere hingegen als «concelebratio caeremonialis». ⁵³ Wenn er auch keineswegs beabsichtigte, darüber zu entscheiden, ob die minus plena concelebratio

sakramentalen Charakter besitze oder nicht — es ging ihm ja nur um eine rein deskriptive Unterscheidung, eine phänomenologische Darlegung —, jedenfalls mißverstand man seine Terminologie weithin und gelangte so zu falschen Schlüssen, vor allem hinsichtlich der Vergangenheit: In vorschneller Weise erlaubte man sich, die heutige Theologie als normativ zu betrachten für die Interpretation geschichtlicher Tatsachen. Weil die Scholastik gezeigt hatte, daß die Eucharistie durch das Sprechen der Konsekrationsworte über Brot und Wein (applicatio der forma auf die Materie) zustandekommt, folgerten die Theologen, daß jede gemeinsame Feier, wo die Konzelebranten sich des Mitsprechens der Verba Christi enthielten, eine rein zeremonielle Konzelebration sei. Ein solches Verhalten des Presbyteriums trage überhaupt nichts zur Setzung des sakramentalen Zeichens bei, und die eigentlich priesterliche Gewalt der einzelnen Konzelebranten betätige sich dabei nicht. So befinden wir uns denn vor der paradoxen Situation: Während jahrhundertlang die volle Konzelebration (bzw. das Mitsprechen der Wandlungsworte durch alle Konzelebranten) die Zielscheibe der Theologen bildete, bemühen sie sich im 20. Jh., mit allem Scharfsinn zu beweisen, die weniger volle Konzelebration sei reine Zeremonie; um wirklich von sakramentaler Konzelebration sprechen zu können, müsse jeder Konzelebrant die sakramentale Form mitsetzen. Im Eifer des Gefechtes verstieg man sich zur Behauptung, daß es in den ersten acht Jahrhunderten überhaupt keine wahre Konzelebration gegeben habe... Die Geschichte wird zum wahren Tummelplatz theologischer Spekulationen.

Bevor wir auf die Stellungnahme Pius' XII. zu dieser Frage eingehen, mögen wenigstens noch zwei Autoren erwähnt werden, die in den fünfziger Jahren mit gewichtigen Beiträgen in die Konzelebrationsdebatte eingriffen: B. Schultze und K. Rahner⁵⁴. Beide Autoren, vor allem aber Rahner, wagten es, auch andere Konzelebrationsmöglichkeiten als bloß die volle, gesprochene, in Erwägung zu ziehen und zu begründen.

Schultze⁵⁵ läßt es wenigstens als Frage offen, ob nur jene Konzelebration sakramental sei, bei der alle Konzelebranten die Wandlungsworte aussprechen. Ließe es sich nicht denken, so fragt er sich, daß eine Konzelebration den Forderungen einer sakramentalen Beteiligung Genüge täte, wenn die mitbeteiligten Priester durch ihre Stellung und durch gewisse Gesten sich mit dem Hauptzelebranten solidarisch erklärten und so ihren Konsekrationswillen äußerten? Oder widerspräche dies dem Stiftungswillen Christi? Bestünde nicht die Möglichkeit, daß, aus der Natur eines kollektiven Aktes heraus, andere Gesetze für Haupt- und

Konzelebranten walten? Nach langem Hinundher entschließt er sich, der weniger vollen (= stillen) Konzelebration als der besseren und einfacheren Lösung⁵⁶ den Vorzug zu geben, die ja viel früheren Ursprungs sei, «die sich zuerst organisch aus der hierarchischen Struktur der eucharistischen Feier ergab»⁵⁷. Mit großer Vorsicht formuliert er dann seine Schlußfolgerung: «Daß die minder volle Konzelebration, bei der die Wandlungsworte nicht von jedem Konzelebranten ausgesprochen werden, eine wahre Konzelebration sei, und der Konzelebrant bei ihr die eine Opfergabe konsekriere und seine eigentliche priesterliche Gewalt ausübe, ist eine hinreichend begründete, nicht sicher als falsch erwiesene noch auch von der Kirche verurteilte Hypothese.»⁵⁸

K. Rahner⁵⁹ kommt als Dogmatiker das Verdienst zu, die Konzelebrationsdiskussion vorgebracht und aus der sterilen Problemstellung «gültige oder ungültige Konzelebration» befreit zu haben. Versuchen wir, seine Erörterungen in vier Punkten zusammenzufassen.

1. These: ein sakramentaler Kollektivakt ist möglich. Zu einem kultisch-sakramentalen Akt gehört nach dem NT wesentlich die Sichtbarmachung auf der Ebene der kirchlichen Gemeinschaft. Ein Sakrament vollzieht sich nie allein im Innern, im rein geistigen Bereich. Es ist wesenhaft Kundgabe-Akt der Kirche und vor der Kirche, so daß man dessen gewahr wird. Als soziale Akte dürfen die Sakramente und die Messe bezüglich den Erfordernissen für ihre Wirksamkeit und kultische Vergegenwärtigung nicht nach den Normen physikalischer Gesetzmäßigkeit beurteilt werden, sondern nach den Regeln menschlich-sozialen Verhaltens. Allzu leicht gleiten wir in der Sakramententheologie auf die Ebene physikalisch-mechanischer Vorstellungen ab, anstatt uns am Leitbild sozialer Gesten und Handlungen zu orientieren.

Daraus ergibt sich, daß ein sakramentaler Akt aus seinem Wesen heraus von mehreren vollzogen werden kann: die amtliche Repräsentanz der Kirche kann sich in einem Kollegium, in einer Mehrzahl von Personen darstellen und durch sie aktiv handeln. Daher stellt sich dem nichts entgegen, daß mehrere physische Personen sich zum Subjekt eines sakramentalen Aktes zusammenschließen; so vollziehen z. B. in der Ostkirche mehrere Priester gemeinsam die Krankensalbung. Es muß aber eigens betont werden, daß bei einer solchen kollektiven kultischen Handlung nicht bloß einer das sakramentale Zeichen setzt, die andern aber

⁵² Siehe Anm. 11.

⁵³ AaO, 16 (1927) 143f.

⁵⁴ Zu Schultze cf. Anm. 47; K. Rahner, Dogmatische Bemerkungen über die Frage der Konzelebration, in: MünchThZ 6 (1955) 81—106.

⁵⁵ AaO 236 und 262.

⁵⁶ Ebd. 270.

⁵⁷ Ebd. 271.

sozusagen eine Art schmückender Zutat bilden, die vom eigentlichen sakramentalen Vorgang ausgeschlossen blieben. Die liturgischen Quellen, weit davon entfernt, eine solche Anschauung zu begünstigen, sehen darin vielmehr *einen* sakramentalen Akt, der von einem in moralischer Einheit handelnden Kollegium gesetzt wird. Jeder der daran Beteiligten setzt das eine sakramentale Zeichen mit, jeder wirkt tatsächlich als Mitvollziehender dieses einen Aktes.

2. These: *Eine solche Kollektivhandlung geschieht in moralischer Einheit.* Diese Aussage ist von einiger Bedeutung; denn wenn ein *moralisches* Subjekt den einen und selben sakramentalen Akt setzt, dann gilt es nicht zum vornehmerein als unerläßliche Bedingung, daß jeder der Mitvollziehenden je für sich den ganzen sakramentalen Akt bis in alle Einzelheiten hinein vollführt. Das gleiche mehr einer Synchronisierung von gleichen Einzelakten denn einem Kollektivvollzug der *einen* sakramentalen Actio in ihrer einen Sinnbedeutung, Zeichenhaftigkeit und Wirkkraft. Wenn auch nicht jeder für sich das Sakrament spendet, so ist doch jeder in Wahrheit dessen Mitvollzieher. Es läßt sich z. B. denken, daß bei einem solchen in moralischer Einheit vollführten Tun nur *einer* die sogenannte Materie setzt, die andern die Form oder umkehrt, oder daß einer nur einen *Teil* der Form übernimmt, und doch partizipiert jeder in echter Weise am sakramentalen Vollzug dieser einen Handlung (vgl. im Osten: einer spricht die Worte über das Brot, ein anderer über den Wein). Es geht eben nicht darum, daß jeder das Gleiche tut, sondern daß alle in gestufter und geordneter Weise bei der Setzung des sakramentalen Zeichens teilnehmen; wobei es freilich Sache der Kirche ist, die Aktuierung der verschiedenen Möglichkeiten zu regeln.

3. These: *Die Konzelebration ist eine hierarchisch gestufte Handlung.* Alle Sakramente — vor allem aber leuchtet das bei der Feier der Eucharistie auf — sind ein Tun der Kirche als der heiligen Gemeinde Gottes. Diese aber ist nicht (und wird es nimmer sein) eine undifferenzierte Ansammlung Gleichberechtigter, sondern hierarchisch aufgegliedertes Volk. Diese heilige Ordnung manifestiert sich bei der Messe in aller Deutlichkeit. Handelt es sich dazu aber noch um eine Konzelebration, dann tritt die Hierarchie selbst als Trägerin und Vollzieherin des Opfers in ihrer Einheit und Gestuftheit in greifbarer Gestalt vor Augen. Einer hat die Leitung inne, während die Konzelebranten in Unterordnung unter diesen Vorsteher sich an der einen Opferhandlung mitbetätigen.

4. These: *Zwei verschiedene Stufen der Konzelebration sind möglich.*

a) Wie im lateinischen Ritus die Weihmesse: die Konzelebranten sprechen möglichst vieles gemeinsam mit dem Hauptzelebranten (vor allem das Hochgebet mit der Konsekration). Rahner sieht in dieser Form nicht den Idealtyp der Konzelebration schlechthin. Warum? Weil die Einheit des Presbyteriums und die Einheit desselben Opfers, welche die Konzelebration doch gerade zur Darstellung bringen soll, zu wenig deutlich hervortritt, ja geradezu verdunkelt wird. Man kann kaum bestreiten, daß diese Konzelebrationsweise dem Gedanken einer synchronisierten Handlung Vorschub leistet⁶⁰. Sie beruht wohl auf der höchst problematischen Voraussetzung, «daß nur durch völlige Rezipitation der Konsekrationsworte ein Priester priesterlich am Opfer eines andern teilnehmen könne»⁶¹.

b) Die zweite mögliche Form: eine hierarchisch abgestufte Konzelebration. Was versteht Rahner darunter? Eine Feier, bei welcher der Vorsitzende auch in seinem Tun und Handeln sichtbarer in Erscheinung tritt, die Konzelebranten in deutlicherer Unterordnung agieren, besonders dadurch, daß nur der Vorsteher das Hochgebet verrichtet, natürlich im Namen aller.

Zugunsten dieser zweiten Form spricht die Geschichte auf der einen und die durchsichtiger Zeichenhaftigkeit auf der andern Seite. In den ersten Jahrhunderten finden wir nur diesen Typ, und die Ostkirche wahrt ihm noch heute die Treue. Dessen theologischer Ursprung liegt nicht in der Erhöhung der Feierlichkeit, sondern in der Schau der Gemeinde, wie wir es bei Ignatius gesehen: der eine Bischof präsidiert die eine Eucharistie; in Einheit mit dem Synedrium der Presbyter wird konzelebriert. Einheit besagt hier gerade nicht Gleichschaltung, vielmehr Unterordnung und doch Zueinanderhin und wahres Miteinander, nicht bloß äußeres Nebeneinander, vielmehr ein echtes gemeinschaftliches Tun, wo jeder die ihm zukommende Funktion erfüllt, so daß die Eucharistie die Einheit und Gestuftheit, die Über- und Untergeordnetheit der Hierarchie zum deutlichen liturgischen Ausdruck bringt. Hier ereignet sich das Mysterium der gegliederten Einheit der Kirche.

Kann aber eine solche Konzelebration, wo nicht jeder die Anaphore bzw. die Einsetzungsworte mitspricht, in einem eigentlichen Sinn Ausübung sakramentaler, priesterlicher Amtsvollmacht sein? Gewiß, behauptet unser Autor, solange der Konzelebrant die Absicht dazu besitzt und — wenn die Kirche durch ihre positive Gesetzgebung diese Möglichkeit offen läßt, was ihr ja ganz und gar zusteht, im Augenblick zwar für die Westkirche nicht bewilligt ist. Mit der

Natur eines sakramentalen Zeichens — welches eine moralische Einheit darstellt — kann vereinbart werden, daß nicht jeder Konzelebrant sämtliche Elemente der sakramentalen Handlung setzen muß, um gültig seine Weihvollmacht auszuüben. Wir müssen uns davor hüten, Konzelebration und Konsekration zu identifizieren, desgleichen vermeiden anzunehmen, die erste, vollere Konzelebrationsweise sei ipso facto auch schon die höhere, notwendig bessere und anzustrebende Gestalt.

Die Thesen Rahnners finden zu jener Zeit nicht ungeteilten Beifall. Gegenüber der Vorstellung einer stillen und dennoch konsekratorischen Konzelebration glaubten einzelne Autoren zum mindesten eine vorsichtige Reserve anbringen zu müssen, und zwar sowohl vom theologischen wie historischen Standpunkt aus⁶². Darin liege ja gerade die Schwierigkeit: zu wissen, welche Wirksamkeit einer solchen Beteiligung der Konzelebranten zukomme.

Mit den Stellungnahmen Pius' XII. zum Problem der Konzelebration erreicht die bisherige Diskussion einen gewissen Abschluß. Nach ihm, vor allem seit Vaticanum II, zeichnen sich neue Perspektiven ab, auf die wir später noch eingehen wollen; doch vorerst zu den Äußerungen des Papstes und zu einer Antwort des Sac. Officium. In seinen beiden Ansprachen vom 2. November 1954 und 22. September 1956, die direkt und indirekt die Frage der Konzelebration berühren, nimmt Pius XII. eine Stellung ein, «die bis zum heutigen Tag der theologischen Durchdringung große Widerstände bietet»⁶³. Desgleichen bezeichnen die Theologen eine in gleicher Richtung verlaufende Antwort des Sac. Off. vom 23. Mai 1957 als eine «echte Crux theologorum»⁶⁴.

Der Papst schien, vom Standpunkt der Validität aus argumentierend, sich auf die Seite der Verfechter der vollen, mitgesprochenen Konzelebration zu stellen. Ihn interessierte weniger die Frage nach der *Bedeutung* der Konzelebration als diejenige nach der *Gültigkeit* der Konsekration. Um seine Verlautbarung begreifen zu können, wird es von Nutzen sein, den Gedankengang jener Theologen kurz nachzuvollziehen, denen der Papst zu folgen scheint.⁶⁵ Die Theologie lehrt, daß die Zelebration für den Prie-

⁵⁸ Ebd. 271.

⁵⁹ AaO bes. 89ff.

⁶⁰ Zu diesem eigenartigen Phänomen der «synchronisierten Messen» cf. A.-M. Roguet, Les messes synchronisées, in MD N. 35 (1953) 76—78.

⁶¹ K. Rahner, aaO 95.

⁶² U. a. G. Frénaud, Remarques doctrinales au sujet de la concélébration eucharistique, in QLP 37 (1956) 114—128, bes. 118ff.

⁶³ Manders, aaO 138.

⁶⁴ Ebd. 139.

⁶⁵ Cf. Tihon, aaO 587f.

ster darin besteht, in persona Christi handelnd, dessen Opferakt zu setzen. Nun aber besteht diese Opferhandlung Christi in der Konsekration beider Gestalten, und zwar nur allein darin. Daraus folgt: Wenn der Priester nicht selber konsekriert, verwirklichter den Opferakt Christi nicht, und das besagt: er zelebriert auch nicht sakramental. Es zelebriert der und nur der, welcher konsekriert, und es zelebriert nicht, wer nicht konsekriert. Um zu konsekrieren, muß man nun aber tun, was Christus getan hat, nämlich die Worte sprechen: Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Nur wer Christi Worte spricht und zwar nicht so, daß er seine persönliche Vollmacht dem Hauptzelebrianten delegiert, sondern indem er sie ganz persönlich nachspricht, nachvollzieht das Tun Christi. Diese theologischen Aussagen gälten absolut, also auch für die Beurteilung historischer Tatsachen.

Auf dem Hintergrund dieser theologischen Meinung hören wir nun die einschlägigen Stellen aus der Ansprache Pius' XII. vom 22. September 1956, die im besondern unser Thema betreffen: «Dans le cas d'une concélébration au sens propre du mot, le Christ, au lieu d'agir par un seul ministre, agit par plusieurs. Par contre, dans la concélébration de pure cérémonie, qui pourrait être aussi le fait d'un laïc, il n'y a point de consécration simultanée, et l'on soulève alors une question importante: „Quelle intention et quelle action extérieure sont requises, pour qu'il y ait vraiment concélébration et consécration simultanée“ — «Il ne suffit pas d'avoir et de manifester la volonté de faire siennes les paroles et les actions du célébrant. Les concélébrants doivent eux-mêmes poser ces actions et prononcer les paroles essentielles.»⁶⁶ Auf eine Anfrage hin, ob mehrere Priester das Meßopfer gültig konzelebrieren (valide Missae sacrificium concelebrant), wenn bloß einer die Einsetzungsworte ausspreche, die übrigen aber «celebrante sciente et consentiente, intentionem habeant et manifestant sua faciendi verba et actiones eiusdem», lautete die Antwort: Nein, mit der Begründung: «Ex institutione Christi, ille solus valide celebret, qui verba consecratoria pronuntiat.»⁶⁷ Sicherlich beabsichtigten die päpstlichen Äußerungen keineswegs, die Diskussion über die Frage der Konzelebration zum Schweigen zu bringen, vielmehr einzelne (!) feste Punkte abzustecken, auf die künftig jede kluge Stellungnahme Rücksicht zu nehmen hat. Ohne diese leichtfertig zu übergehen, muß man sie aber wohl nicht als das letzte Wort des kirchlichen Lehramtes betrachten. Eine gesunde Hermeneutik wird dem Rechnung tragen, daß es schließlich allocutiones sind, die sich nur sehr punktuell mit dem ganzen Fragenkomplex der Konzelebration befassen. Jedenfalls versuchen heu-

⁶⁶ Zit. bei Schmidt, aaO 404.

⁶⁷ AAS 49 (1957) 370.

⁶⁸ Note hist., 12 und 20ff.; ferner Schultze, aaO 223—232.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Auskündigung und Ablieferung des Fastenopfers

Das Fastenopfer ist Auftrag der Konferenz der Schweizerischen Bischöfe. Es ist in jeder Pfarrei als Ganzes den Gläubigen auszukünden und zu empfehlen. Würde es mit anderen «guten Zwecken» verbunden, wäre dies ein Zuwiderhandeln gegen die bischöflichen Verordnungen, und gegen die guten Absichten der Pfarrangehörigen, die vom Willen der hochwürdigsten Bischöfe wohlunterrichtet sind.

Würde nach sinngemäßer Auskündigung des Fastenopfers als Ganzes, eine Pfarrei oder Institution, geheimerweise vom Ertragnis einen Teil für einen anderen Zweck zurückbehalten, wären der Schuldige oder die Schuldigen im Gewissen dem Fastenopfer gegenüber restitutionspflichtig. Der Geberwille der Gläubigen muß geachtet werden.

Jedes Pfarramt und jeder Rector ecclesiae nehmen an der Verwaltung der Gelder des Fastenopfers teil. Sie müssen mithelfen, daß alles in bester Treue und Gerechtigkeit geschehe. Dies ist Grundlage des allgemeinen Vertrauens zum bestehenden großen Werk.

Die Seelsorger mögen angelegentlich auch auf die geistigen Werte des Werkes hinweisen, d. h. auf eine neuzeitliche Art der Buße und der Caritas, von reich und arm, von alt und jung, sie mögen die betreffenden Schriften in jedes Haus gelangen lassen. Die geistigen und finanziellen Ergebnisse sind an jedem Ort so erfolgreich, als der Seelsorger versteht, Verständnis und Liebe zum Werk zu schaffen.

† Franziskus von Streng
Bischof von Basel und Lugano

Karfreitagsoffer 1966

Mit den Geheimnissen des Leidens Christi tritt in diesen Tagen auch wieder das Heilige Land mit den heiligen Stätten ins Blickfeld des gläubigen Katholiken.

Mit christlichen Augen betrachtet, hat

tige Theologen, das Problem ganzheitlicher zu sehen.

3. Seit Vaticanum II: das Problem der Kollegialität und die Konzelebration

Ausgehend von den geschichtlichen Tatsachen, postulierte Dom Botte⁶⁸ schon in den fünfziger Jahren in der Frage der Konzelebration endlich die

es den Charakter eines Missionslandes: Die Christen machen in der Bevölkerung nur eine bescheidene Minderheit aus. Und nur mühsam können die Katholiken ihren vornehmsten Aufgaben nachkommen: Die Erhaltung des Glaubens in den Gliedern ihrer Kirche und den Unterhalt der ihrer Obsorge anvertrauten heiligen Stätten.

Sachwalter der Anliegen der Katholiken ist namentlich der Lateinische Patriarch von Jerusalem. Wegen deren Armut kann er nur in einem sehr spärlichen Maß mit dem Einsatz der einheimischen Katholiken für die verschiedenen Werke rechnen: für das Priesterseminar mit dem ansehnlichen Nachwuchs an einheimischen Priestern, für den Unterhalt des Klerus und der einheimischen Schwestern in den zahlreichen Pfarreien, für die christlichen Schulen.

Aus dem Einblick in diese Verhältnisse haben sich die Päpste zum Fürsprecher des Heiligen Landes bei der katholischen Christenheit gemacht. Das Opfer am Karfreitag stellt seit Jahrzehnten den Anlaß dar, bei dem die Schweizer Katholiken in freigeberiger Weise ihrem Ruf Gehör schenken. Wir möchten auch dieses Jahr wieder die Anliegen des Heiligen Landes dem Wohlwollen der Gläubigen empfehlen.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei Bettwiesen (TG) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 15. April 1966 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Pfarrer Alois Küng, Ebikon

Alois Küng wurde am 15. Januar 1909 in Ruswil geboren und am 8. Juli 1934 in Solothurn zum Priester geweiht. Er war zunächst Vikar in Littau (1934—42) und von 1942 an Pfarrer in Ebikon. Er starb am 22. März 1966 und wurde am 26. März 1966 in Ebikon beerdigt. R. I. P.

reichlich müßigen Spekulationen über die Gültigkeit oder Ungültigkeit hinter sich zu lassen, vor allem auch in der Bewertung und Auslegung der liturgiehistorischen Fakten. Zugleich gab er an, in welcher Richtung dieses Problem weiter untersucht und verfolgt werden müsse: «Als Ausgangsbasis hat auf jeden Fall dieser Grundsatz zu gelten:

Eine Konzelebration ist ein kollektiver Akt, und die beste Form wird die sein, welche die Einheit des Opfers unterstreicht und zugleich die Absicht der sakramentalen Teilnahme bekundet.⁶⁹ So scheint es, daß von einer vermehrten Besinnung auf die Natur des kollegialen Tuns neues Licht auf die Frage der Konzelebration fallen kann.

Eine Tatsache dürfte als sicher dastehen: daß schon bei der frühesten Form der Konzelebration (der stillen) das Presbyterium eine eigentlich priesterliche Funktion ausübte. Dem orthodoxen Priester, der konzelebriert, ohne die Einsetzungsworte zu sprechen, käme nicht der leiseste Gedanke, daß er seine amtpriesterliche Aufgabe überhaupt anders erfüllen könnte, und es müßte für ihn eine unvorstellbare Zumutung bedeuten, wenn ein Abendländer hinter seinem Tun bloß zeremonielle oder laikale Teilnahme sähe.

Bedeutet das vielleicht, daß frühere Jahrhunderte und die heutigen Orthodoxen nur eine vage und ungenügende Idee von der priesterlichen Stellung innerhalb der Eucharistie besitzen? Wer wagt, so was zu behaupten?! «Es scheint eher», sagt Tihon, «daß sie täglich eine Wahrheit lebten, welche das Abendland nur mit großer Mühe wiederfindet: den Gemeinschaftscharakter der eucharistischen Feier.»⁷⁰ Schwerlich hängt das eigentlich priesterliche Tun allein vom Mitsprechen der Konsekrationsworte ab. Gerade darin offenbart sich die Tendenz einer mittelalterlichen Theologie, deren Nachwirkungen wir immer noch spüren, all ihr Interesse auf die eucharistischen Elemente zu konzentrieren, der *actio communis* hingegen keine Beachtung zu schenken und somit auch dem Wesen einer Konzelebration als kollegialem Handeln nicht gerecht zu werden. Ein Zeugnis möge genügen, um uns zu zeigen, daß das Bewußtsein einer spezifisch priesterlichen Rolle des Presbyteriums auch bei der stillen Konzelebration vorhanden war. Im Testament unseres Herrn Jesus Christus heißt es: «*Episcopus itaque manum imponat super panes collocatos super altare atque simul presbyteri imponat manus. Ceteri autem sint tantummodo stantes in silentio.*»⁷¹

Nachdem für uns feststeht, daß der alten Praxis der Charakter einer wahren sakramentalen Konzelebration zukommt, fragt sich indes: In welchem Sinne genau? Gemäß den Äußerungen des Heiligen Offiziums ist es klar, daß in einer stillen Konzelebration der Hauptzelebrant einen Teil des Ritus vollzieht (nämlich das Sprechen der Konsekrationsworte), der für sich allein genommen notwendig und genügend ist für eine *valida eucharistia*. Das heißt aber keineswegs, daß die andern über-

haupt nichts tun. Sonst huldigten wir einer mechanischen Auffassung des sakramentalen Geschehens, welches doch wesentlich symbolischer, zeichenhafter Natur ist, sinnhaftig in verschiedenen Graden. Die Bestimmungen und Abgrenzungen bezüglich des Minimums für die Gültigkeit können im Einzelfall sehr wichtig werden; hinsichtlich all dessen, was außerhalb dieser Mindestsetzung liegt, ist damit aber noch kein Urteil gefällt. So z. B. schreiben nicht wenige Theologen der Handauflegung durch das Presbyterium bei der Priesterweihe sakramentalen Wert zu. Es läßt sich mit den Aussagen Pius XII. vereinigen, daß es außer der konsekratorischen noch weniger volle, aber eben doch priesterlich-sakramentale Teilnahme gibt — immer

unter dem Vorbehalt, daß die Kirche ihre Einwilligung erteilt —: Einer zwar handelt in Fülle, aber auch die andern «stillen Konzelebranten» wirken in persona Christi mit, kraft ihres priesterlichen Charakters. «Nur wenn der gesamte Sinn der Konzelebration ausschließlich in der Mitkonsekration enthalten wäre, würde der Schluß zulässig sein, daß die stille Konzelebration in Zukunft als wirkungslos anzusehen ist und deshalb nicht mehr praktiziert werden dürfte.»⁷² Daß es sich aber nicht so verhält, werden wir im folgenden erfahren, wo wir einige Feststellungen zur Theologie der Konzelebration machen, die verdeutlichen, welche Aspekte es zu betonen gilt. (Fortsetzung folgt)

P. Jakob Baumgartner, SMB., Paris

Warnende Stimmen im deutschen Protestantismus

Wer das biblische Bild von der Kirche kennt, wundert sich nicht über die wachsende Entchristlichung des Abendlandes. Alarmierend jedoch ist der Verlust christlicher Substanz in unseren protestantischen Kirchen unter dem Einfluß moderner, sich «evangelisch» nennender Theologie, die zentrale Inhalte des christlichen Heiles (Jungfrauengeburt, Opfertod und Auferstehung des Sohnes Gottes) umdeutet und auflöst. Daß eine «Anpassung» kirchlicher Verkündigung und kirchlichen Lebensstiles an den Menschen unserer Zeit möglich ist, ohne die Grundlagen christlichen Glaubens auch nur im geringsten anzutasten, hat die katholische Kirche durch zahlreiche Entscheidungen in ihren Dekreten und Konstitutionen des II. Vatikanischen Konzils unter Beweis gestellt.

Um so beachtlicher ist es, daß der aus dem Amt scheidende 85jährige evangelische Bischof D. Otto Dibelius (Berlin) am vergangenen 14. Februar in einem Facit seiner zwanzigjährigen bischöflichen Verantwortung noch einmal seine Sorge über die Auflösungstendenzen innerhalb des deutschen Protestantismus ausgedrückt hat. Er sprach offen über ein Versagen unserer Kirchen nach dem Zweiten Weltkriege, über die Mängel und die Lauheit des evangelischen Gottesdienstes, über die fragwürdige Aktivität, mit der unsere kirchlichen Gremien «in die Welt hinein» vorstoßen, und gab zu bedenken, ob wir nicht schon zu weit in diese weltoffene Richtung hineingeraten sind. Eine besonders herbe Kritik übte Bischof Dibelius an der Ausbildung des Pfarrernachwuchses, die weithin ohne kirchliche Beteiligung am akademischen Studium des

jungen Theologen vor sich gehe. «Ich halte diese Art der Ausbildung für schlechthin widersinnig. Ich möchte, daß wir, wenn jemand Theologe werden will, ihm als Kirche einen Rat geben, ihr wenigstens das erste Jahr einführen in die Verantwortung, die die Kirche hat, und ihm eine Glaubensgewißheit zu vermitteln suchen.»

Aus der gleichen Sorge um den Bestand der evangelischen Kirche hat sich in der Landeskirche von Westfalen eine Bekenntnisbewegung «Kein anderes Evangelium» gebildet, die Anfang März eine von 20 000 evangelischen Christen besuchte Großkundgebung in der Dortmunder Westfalenhalle veranstaltete. Sie versteht sich nach ihrem ersten Aufruf als «Sammelstelle für solche, die unverkürzt zu Bibel und Bekenntnis stehen wollen». Alle Sprecher — unter ihnen der Erlanger Theologieprofessor Künneth und der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen — stellten fest, die Unterschiede zur modernistischen Theologie reichten tiefer als das Trennende zwischen evangelischer und katholischer Kirche. Offensichtlich reift nunmehr die Zeit, daß sich evangelische Pfarrer und Laien in Bewegungen verschiedener Herkunft und Richtung zusammenschließen, welche altkirchliche Offenbarungswahrheit nicht preisgeben können. Eine Scheidung der Geister bahnt sich an, die evangelische und katholische Christen in ökumenischer Verantwortung für Kirche und Welt einander näher bringen wird.

Es wird allerdings solchen innerevangelischen Sammlungsbewegungen aufgehen müssen, daß ein bloßer Rückruf zu «Bibel und Bekenntnis» (der ja in der Geschichte des Protestantismus

⁶⁹ Ebd. 23.

⁷⁰ Tihon aaO 589.

⁷¹ Zit. bei Tihon, aaO 581, Anm. 7.

⁷² Manders, aaO 139.

nicht neu ist!) den kirchlichen Zerfall im Protestantismus grundsätzlich nicht aufhalten kann. Nach der reformatorischen Öffnung und Erneuerung der katholischen Kirche, die durch das vatikanische Konzil eingeleitet ist, müßte es gerade jenen um das Evangelium und die Kirche bangenden evangelischen Christen und Kirchenführern, die doch aus der Geschichte des Protestantismus werden lernen wollen, klar werden: Das Evangelium — und zwar das ganze, weder pseudoreformatorisch noch pseudokatholisch verkürzte Evangelium! — kann nur in der Versöhnung und Ei-

nung mit der Katholischen Kirche bewahrt werden. Das alte Evangelium außerhalb und getrennt von dem Wurzelboden der Kirche bewahren, die es in ihrem Schoß trug und gebar, war und ist ein unchristliches Unterfangen. Es ist verständlich und entschuldigbar, daß die Väter der Reformation dies nicht erkannten. Wir evangelische Christen von heute, die kein «neues Evangelium» wollen, werden eindeutig in die Gemeinschaft mit der Katholischen Kirche gewiesen, welche an den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen unverrückt festgehalten hat und festhält. EDC

sprungslandes ist ihm die weltweite Entwicklung des Christentums, aber auch die große Sorge um das «Personal» in der Welt-Kirche wohl klarer ins Bewußtsein gekommen. So ruft uns der Heilige Vater — und mit ihm unsere Bischöfe — jedes Jahr am 2. Sonntag nach Ostern auf, diese Existenzfrage unserer Kirche weltweit zu sehen. Denn überall, wo gläubige Christen leben, sind «der Arbeiter zu wenige».

Das Interdiözesane Werk für geistliche Berufe hat in diesen Tagen allen Seelsorgern, Klöstern und religiösen Häusern der Deutschschweiz wiederum eine *Materialmappe* zum Gut-Hirt-Sonntag zugestellt. Die Seelsorger mögen darob nicht erschrecken. Nichts Neues und nichts Außergewöhnliches soll an diesem Tag geschehen. Das angebotene Material will nur die an diesem Sonntag anfallende Seelsorgearbeit erleichtern helfen. Bevor sie die Mappe auf die Seite legen, mögen sie wenigstens die erste farbige Beilage ansehen. Sie enthält Angaben über den Inhalt der Mappe, aber auch über den Sinn und das Ziel dieses Tages. Selbstverständlich dienen die einzelnen Faszikel, das Anliegen der kirchlichen Berufe auch das Jahr hindurch im eigenen Priesterleben wie auch im Leben der Gemeinde wach zu halten. Und dies ist doch eine unserer großen Sorgen: Die Sorge für unsere Nachfolger! Hier nur kurz einige Hinweise zum angebotenen Material:

Da für jedes Jahr eine solche Materialsammlung vorgesehen ist, und sich daher langweilige Wiederholungen ergeben könnten, wird jedes Jahr ein Gesichtspunkt der kirchlichen Berufe besonders erarbeitet. Dies will eine Hilfe für die *Theologie* wie für die *Seelsorge* sein. Und so werden mit der Zeit theologische wie pastorelle Fragen der geistlichen Berufe aufgearbeitet und allen Seelsorgern zugänglich gemacht.

Mit dem Thema: «*Allgemeines Priestertum — Weihepriestertum*» befassen sich die Beiträge dieses Jahres: Theologische Überlegungen, Predigtsskizzen, katechetische Skizzen und Wortgottesdienste. Zugleich werden Anregungen geboten bis in praktische Detailfragen hinein.

Nebst diesen Handreichungen enthält die Mappe aber noch Hinweise und Anregungen über eine spezielle Form des geistlichen Berufes, den *Missionar*. Diese Beilagen, zur Verfügung gestellt vom Schweizerischen Katholischen Missionsrat, dienen nebst der Verkündigung und dem Gebet in der Gemeinde auch der *Berufsberatung* durch den Seelsorger.

Das *Plakat*, das der Mappe beiliegt, verzichtet bewußt auf ein religiöses Symbol, sondern es will auffallen, beschäftigen und doch durch seine bestechend einfache Art klar aussagen. Über dessen vielseitige Verwendungsmöglichkeiten gibt der Faszikel «Zur praktischen Gestaltung» Anregungen.

Zugegeben, dieses reichhaltige Material läßt sich ja gar nicht voll aus-

Wackelnde Säule «Katholiz...»?

Die Zürcher «Weltwoche» vom 4. März 1966 bringt auf der unteren Hälfte ihrer ersten Seite regelmäßig eine politische Karikatur ihres bekannten Zeichners F. Behrendt. In ihrer Ausgabe vom vergangenen 4. März sind auf dieser Karikatur acht Säulen mit je einem Menschen auf einer jeden Säule zu sehen: jeder macht den Nachbarn auf der Säule mit dem Zeigefinger darauf aufmerksam, daß sich jemand an seiner Säule zu schaffen mache, um sie durch Rütteln, Bohren oder Sägen zum Sturz zu bringen. «Hallo Nachbar, deine Säule wackelt!» ist das Ganze betitelt, Glosierung der menschlichen Schwäche, die Gefährdung in anderen Bereichen eher zu bemerken als die im eigenen. Die Säulen sind mit den Namen der Systeme, die sie versinnbildlichen, rundbeschriftet, so daß der Leser aus dem ihm zugekehrten Worttorso erfährt, worum es geht: zudem sind die Figuren auf den Säulen als allgemein bekannte Typen und Repräsentanten dieser Systeme porträtiert, und ihre Feinde, die die Säule wanken machen wollen, desgleichen.

Da gibt es also von links angefangen in der Richtung des Uhrzeigers die Säule «Kapitalis...» mit einem gesichtslosen satten Bürger darauf: sie wird von einem bemützen Arbeiter ange-sägt, der den Heiligenschein «Gewerkschaft» führt. Der Kapitalist weist auf die «Kommu» beschriftete Säule mit Hammer und Sichel, auf der Lenin steht, indes ein «Revisionist» sie erschüttert. Der NATO-Säulenheilige in amerikanischer Admiralsuniform wird von General de Gaulle gefährdet; an der Säule «Sowjet-Hegemo...» mit Breschnjew darauf, arbeitet Tschu En-lai subversiv, an «Panarab...» mit Nasser sägt der Saudi-König, an «U. S. -Suprem...» mit Johnson sucht Ho-Tschi-Minh eine Bombe zu legen, der Säule «Monarc» mit

einem gekrönten Königsmantelträger nähert sich ein verboten aussehender Geselle mit den Buchstaben «Republ» auf der Jacke. So weit, so gut — obwohl man mit Recht der Meinung sein könnte, die rein persönlichen oder staatspolitischen «Wackel»-Fragen gehörten einer grundsätzlich anderen Kategorie an als die kapitalistisch-kommunistische oder die monarchisch-republikanische Auseinandersetzung.

Ganz daneben geht aber dann der beabsichtigte Witz des Karikaturisten mit der letzten Säule im Kreis: sie ist «Katholiz...» beschrieben und auf ihr steht Papst Paul VI., indes ihr ein paar Risse durch einen Teufel mit Hörnern und Schweif, «Zweifel» benannt, beigebracht werden. Der Papst bemerkt den Teufel nicht: er zeigt nur auf die Sprünge an der «Monarc»-Säule. Das Erscheinen des Papstes, der von der Bedrohung des Katholizismus (und damit des Gottglaubens überhaupt) durch den Teufel nichts ahnt und sich nur um die Könige sorgt, ist reiner Unsinn, wenn nicht gar ein Relikt aus einer antiklerikalen Motenkiste. Die Säule «Katholiz» ist gottgesetzt; sie wackelt nicht, auch wenn der Gotteshass seit zwei Jahrtausenden gegen sie anstürmt.

Im Dienste der Seelsorge

«Die Ernte ist groß,
aber der Arbeiter sind wenige»

*Materialmappe
zum Tag der geistlichen Berufe 1966*

Wenn Papst Paul VI. nach seiner Reise ins Heilige Land den Gut-Hirt-Sonntag zum Welttag der geistlichen Berufe bestimmte, dann sicher nicht, weil er dem Reklamefimmel verfallen war und wählte, mit einem «Welttag» modern zu wirken. Beim Besuch des Ur-

werten an einem Sonntag. Beschäftigen uns und unsere Gemeinden die Fragen des Priester- und Ordensnachwuchses denn nur an einem Tag im Jahr? Soll dieses Anliegen in Verkündigung und Gebet nicht immer wieder anklingen *das Jahr hindurch*, an Quatembertagen, Patroziniumsfesten, Monatssonntagen, Priesterdonnerstagen oder -samstagen etc.? Greifen Sie daher immer wieder auf diese Anregungen zurück.

Zugegeben: Kaum haben wir die Fastenzeit mit dem Fastenopfer hinter uns; schon stehen wir mitten drin in der Vorbereitung von Karwoche und Ostertagen; sofort folgen die letzten Arbeiten auf den Weißen Sonntag; und ebenso steht dann wieder ein neuer Schulanfang vor der Türe. In diese arbeitsmäßigstark befrachteten Wochen kommt nun auch noch der Gut-Hirt-Sonntag als Tag der geistlichen Berufe mit Materialmappe, Plakatausgang etc. Von daher gesehen kann es uns Seelsorgern doch *zu viel werden*. Von der Liturgie des Gut-Hirt-Sonntages her aber eignet sich wohl kein Tag so gut wie dieser für unser aller Anliegen der kirchlichen Berufe. Tun wir darum eins ums andere und planen wir auf weite Sicht. Dieser gezielten und geplanten Seelsorge möchte das jetzt schon zugestellte Material einen bescheidenen Dienst erweisen.

Im Bistum Basel erscheint auf den Gut-Hirt-Sonntag ein *Hirtenschreiben* des Diözesanbischofs aus Anlaß des 100. Todestages von Bischof Anastasius Hartmann. Dem Anliegen der geistlichen Berufe dient auch dieses bischöfliche Wort sowie alle Beiträge, die in Presse und Radio diesem ersten Schweizer-Kapuziner-Missionar und ersten Schweizer-Missionsbischof gelten. *IWB*

Berichte und Hinweise

Priesterliche Kleidung

Die Bischöfe von Paris und Umgebung sagen in einem Erlaß über die Priesterbekleidung u. a.: «Die Oberhirten verlangen heute von ihren Priestern das Tragen einer Bekleidung, mit der sie stets und leicht als Priester erkannt werden können.» Bei Ausübung kirchlicher Amtsverrichtungen, besonders bei der Feier der heiligen Messe und bei der Spendung der Sakramente, ist der Priester eins mit dem liturgischen Tun. Er ist der Geweihte, der Mann Gottes. Er ist es im Namen der Kirche, die ihm die Sendung verliehen hat. Daher muß seine ganze Haltung und damit auch seine Bekleidung die religiöse Sendung aufzeigen. In diesem Sinne halten die Bischöfe das Tragen der Sutane in der Kirche für eine Notwendigkeit.

Im einzelnen wird beigefügt: Das Priesterkleid sei einfach und sauber, frei von Geziertheit oder Nachlässigkeit, Seine Haltung sei der Ausdruck der Achtung vor sich selbst und vor den Mitmenschen. Das Tragen der Clergymanbekleidung (Veston) zeige überall und leicht seine Erkennbarkeit durch Farbe (schwarz oder dunkelgrau) und den Kragen. Die Zivilkleidung ist den Priestern absolut untersagt und nur auf Grund einer schriftlichen Erlaubnis des Ordinarius gestattet. Das Tragen der Kravatte ist ausdrücklich verboten.

Abschließend erinnern die Pariser Bischöfe an die priesterlichen und seelsorglichen Absichten, die zu diesen Weisungen Anlaß gaben (KIPA, 16. März 1966).

Neue Bücher

Lenzen, Ludwig: Rot färbt sich Chinas Himmel. 26 Jahre als Missionar in Kansu. Taschenbuch der Kreuzring-Bücherei, Band 41. Trier, Johann Josef Zimmer, Verlag, 1965, 158 Seiten, mit einer Landkarte.

Das Taschenbuch ist eine gekürzte Ausgabe des Buches «In China bebte die Erde», das durch die Zusammenarbeit von zwölf Steyler Missionaren und zwei Steyler Missionsschwestern entstand und das Schicksal der Mission Kansu von 1922 bis 1953 schildert. Das Missionsgebiet mit Lanchow als Zentrum umfaßte die Provinzen Sinkiang (Chinesisch-Turkestan) und Tsinghai (Kukunor-Gebiet), fünfmal so groß wie Deutschland und acht bis zehn Millionen Einwohnern. Das Taschenbuch verdient weiteste Verbreitung, weil es bis in die letzten Details ein Tatsachenbericht ist und sowohl vom Heroismus der Glaubensboten wie auch von der Glaubenskraft der Gläubigen spricht, so daß man mit vollem Recht sagen kann: «Was die Missionare erlebt haben, liest sich spannender als das spannendste Abenteuerbuch... Das Buch ist Missionsgeschichte, Zeitgeschichte und Glaubenslehre in einem; wir rechnen es unter die besten Missionsbücher.» *Ambros Rust*

Kurse und Tagungen

Vereinigung kath. Kranken- und Spitalseelsorger

Wir halten unsere G. V. Mittwoch, 27. April 1966 in *Basel*. Das Programm sieht einen Besuch in der Firma Hoffmann-La Roche vor, mit einem Einblick in die Aufgaben der pharmazeutischen Industrie. Zum Mittagessen sind wir Gäste des Frauenspitals Basel und anschließend hören wir einen Vortrag über Suchtgefahren von Herrn Dr. med. *Gnirrs*, Oberarzt an der psychiatrischen Universitätsklinik Friedmatt. Das genaue Programm wird rechtzeitig zugestellt werden.

Pfarrer Franz Schärli

Pastorkurs über «Ehe und Beichtstuhl»

Dienstag, 10. Mai 1966, im Bildungszentrum «Montcroix», *Delsberg*. Leiter: Univ.-Professor Dr. J. F. *Großer*, OP. Themata: Der Beichtvater als Judex (Das Problem des Fragens) — Der Beichtvater als Doktor (Gedanken für den Zu-

Die nächste Ausgabe

der «Schweizerischen Kirchenzeitung» muß wegen des Karfreitags bereits Montag, den 4. April, in der Druckerei umbrochen werden. Sie wird, noch vor dem Karfreitag den Abonnenten zugestellt werden. Vom Abend des Hohen Donnerstags, 7. April, bis Osterdienstag, 12. April, früh, ruht der Betrieb der Druckerei. Wir bitten daher dringend, Beiträge für die Nummer, die auf den Weißen Sonntag erscheint, uns in den ersten Tagen der Karwoche zu senden. Am Morgen des Osterdienstags können nur kurze Einsendungen berücksichtigt werden. *Die Redaktion*

spruch) — Der Beichtvater als Medicus (Sexus ohne Tugend; Mischehe; Prophylaxe). Der Kurs wird in deutscher Sprache erteilt. Beginn: 09.00 Uhr. Anmeldungen an Bildungszentrum «Montcroix», 2800 *Delsberg*, Tel. (066) 2 39 55.

2. Theologisch-pastoraler Kurs im Priesterseminar St. Luzi, Chur

vom 19.—22. April (I) und 23.—27. August (II) 1966.

Thema: Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute.

Programm: Dienstag, 19. April/23. August: 1. Die Würde der menschlichen Person (Dr. J. *DuB*); 2. Das Gewissen im sittlichen Leben (Regens Dr. A. *Sustar*); Mittwoch, 20. April/24. August: 1. Das Verständnis von Ehe und Familie (Dr. J. *DuB*); 2. Sittliche Normen für Ehe und Familie (Regens Dr. A. *Sustar*); Donnerstag, 21. April/25. August: 1. Weltverständnis und Weltverantwortung (Dr. J. *David*); 2. Vom weltlichen und heilsgeschichtlichen Sinn des menschlichen Schaffens (Dr. J. *David*); nachmittags: Besuch der Emser Werke. Besichtigung; Begegnung mit der Unternehmer- und Arbeiterschaft; Freitag, 22. April/26. August: 1. Unsere Begegnung mit dem Atheismus (Prof. Dr. A. *Gajary*); 2. Das

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9
Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 24.—, halbjährlich Fr. 12.20

Ausland:
jährlich Fr. 30.—, halbjährlich Fr. 15.20

Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzelle oder deren
Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Dekret des II. Vatikanischen Konzils über Dienst und Leben der Priester (Bischof Dr. J. Vonderach); nachmittags: Gelegenheit zur Aussprache mit unserm Diözesanbischof und Vertretern des Ordinariates. Samstag, 23. April / 27. August: Seelsorgliche Aufgaben auf Grund der Pastoralkonstitution über die Kirche in

der Welt von heute (Prof. W. Durrer); anschließend Podiumsgespräch.

Die Vorträge werden vormittags gehalten; am späten Nachmittag findet die Aussprache darüber statt. Das Tagesprogramm sieht genügend Zeit vor für die Feier der heiligen Eucharistie, für das persönliche und gemeinsame Gebet, für

das brüderliche Gespräch, sowie für Ruhe, Entspannung und Geselligkeit. Die letzten Anmeldetermine sind: für Kurs I: 10. April 1966 (Ostern), für Kurs II: 15. August 1966. Korrespondenzadresse für beide Kurse: *Regentie* des Priesterseminars, Theologisch-pastoraler Kurs, St. Luzi, 7000 Chur.

MADONNA

stehend, um 1600
Holz bemalt, Höhe 120 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO)



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 252401

Inserieren bringt Erfolg



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN



Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen
System MURI, modernster Konstruktion

Vollelektrische Präzisions-Turmuhren
System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrfabrik JAKOB MURI 6210 Sursee
Telephon (045) 417 32

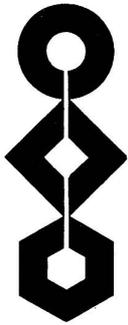
Für die Übergangszeit

empfehlen wir Ihnen unseren beliebten Regenmantel OSA-ATMOS in schwarz oder grau für Fr. 134.—. Vestons und Hosen in schwarz; beste Qualität. Verlangen Sie Auswahlen!



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Holzkirche 041 / 233 18

Schöne, moderne



Osterkerzen

liefert

Herzog AG Sursee

Verlangen Sie Prospekte 045 / 4 10 38

EMIL ESCHMANN AG

Glockengießerei
9532 Rickenbach-Wil TG
Tel. (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
Glockenstühle
Renovationen, Service
Gedenk- und Grabplaketten



Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG, Frankenstraße, LUZERN

Wo, in Pfarrei oder sozialem Betrieb

könnte katholische Tochter sich weiter ausbilden? In div. Haushaltsarbeiten auskennend, besuche ich zurzeit neben dem Katechetik-Kurs einen Büro-Umschulungskurs und möchte — nach Abschluß dessen — in der Katechetik oder mit sozialen Aufgaben mich betätigen; das geistige Wohl fördern. Offerten sind zu richten unter Chiffre 3953 an die SKZ

NEUE BÜCHER

Josef Eger, **Der Kreuzweg** unseres Herrn und seiner Kirche. Kart. Fr. 12.60

Josef Eger, **Der Rosenkranz** biblisch und liturgisch erneuert. Ln. Fr. 16.80

Friedrich E. Freiherr von Gagern, **Eheliche Partnerschaft**. 7. stark erweiterte Auflage. Ln. Fr. 29.80

Josef Kürzinger, **Die Apostelgeschichte**, 1. Teil. Geistliche Schriftlesung Band 5/1. Ln. Fr. 16.20

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Vestonanzüge, grau u. schwarz, in gepflegter Konfektion kaufen Sie am besten bei

Roos
6000 Luzern
Frankenstraße 2
Telefon
041 2 03 88

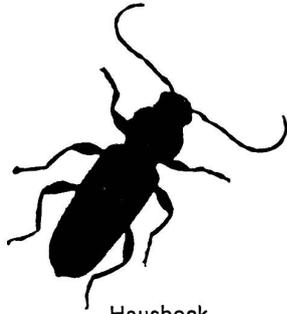
Von Pfarrer sofort zu verkaufen, sehr schöne

Vatikan-Briefmarkensammlung (1954—1966)**

ungestempelt, ohne Falz. Wirklich sehr schön! Ferner: Pro Juventute-Sammlung (vollständig, ohne Vorläufer und ohne Blocks) gestempelt; Preis: Fr. 700.—. Preis der Vatikan-sammlung: 10—15 Prozent unter dem Preis des Philex Katalogs 1966/67. Schriftliche Anfragen unter Chiffre 3952 befördert die Expedition der SKZ

Soutanen
Douilletten
Wessenberger

Roos
6000 Luzern
Frankenstraße 2
Telefon
041 2 03 88



Hausbock

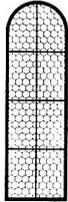
Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24



Kirchenfenster

Neu-Anfertigungen — Renovationen
inkl. zugehörige Metallbauarbeiten

Alfr. Soratroi Kunstglaserei
Felsenrainstr. 29 8052 Zürich Tel. 051/46 96 97

Zur Erstkommunion



Walter Diethelm

Was wird aus Angelo?

Das Leben von Papst Johannes XXIII. der Jugend erzählt. Illustriert von Mona Ineichen. 2. Auflage. 96 Seiten. Pappband Fr. 8.80

Walter Diethelm

Ein Bauernbub wird Papst

Das Leben von Papst Pius X. der Jugend erzählt. 6. Auflage, 104 Seiten, mit 11 Illustrationen. Leinen Fr. 6.80

Walter Diethelm

Ein Hitzkopf wird Apostel

Die Abenteuer des Heiligen Paulus. 2. Auflage, 190 Seiten. Leinen Fr. 9.80

Elisabeth Heck

Elisabeth von Thüringen

Ihr Leben den Kindern erzählt. 2. Auflage, 53 Seiten, mit 5 Abbildungen. Gebunden Fr. 6.80

Josef Konrad Scheuber

Tarcisus

Eine Erzählung für Kommunionkinder. 3. Auflage, 48 Seiten, illustriert. Gebunden Fr. 4.80

 **RÄBER VERLAG LUZERN**

Neuerscheinungen

Perikopenbuch für die Werktagsmessen 3. und 4. Klassen. Als **Ergänzung** des bestehenden Perikopenbuches. Auch in 3 Bänden, zum neuen Altarmissale passend, 17,7 x 26 cm, Zweifarbendruck. Band II erscheint an Ostern 1966 zum Preis von Fr. 11.60 (ca 112 Seiten). **Perikopenordnung für die Meßfeier an Wochentagen** ist eine Broschüre von 72 Seiten, 20x12 cm zu Fr. 4.—. Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

 **ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
b. d. Hofkirche 041/23318



OSA-ATMIC, Regenmantel der Extraklasse: Form- u. farbbeständig, knitterarm, hohe Konfektionsqualität, stets gepflegtes Aussehen. Farben: grau u. schwarz. Ansichtssendungen umgehend. Maße: Brust- u. Leibumfang über Gilet od. Hemd gemessen.

ROOS, Luzern

6000 Luzern
Frankenstr. 2
Tel. (041) 2 03 88

Wir liefern Ihnen sämtliche

Religionslehrmittel

Mit höflicher Empfehlung

O. EGGENSCHWILER, Buchhandlung, Papeterie,
4500 Solothurn, Telefon (065) 2 38 46.

In schönster Lage des Wallis ist ein für

Ferienlager

ingerichtetes Haus zu vermieten, vor allem in der Vorsaison vor dem 15. Juli und Nachsaison nach dem 25. August. Je nach Vereinbarung auch während des ganzen Sommers. Es kommen nur größere Gruppen von 70—80 Personen in Frage. Dauermieter erhalten den Vorzug.

Anfragen unter Chiffre A 3—339 Q an Publicitas AG., 4001 Basel.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

An Ostern erscheint das Perikopenbuch für die Meßfeier an Wochentagen

Erscheint analog zum lateinisch-deutschen Altarmeßbuch in drei Teilbänden, die denselben Zeitraum umfassen wie die drei Teilbände des Altarmeßbuches. Das Werk wird nur komplett abgegeben.

Zunächst erscheint Band II: Woche nach Ostern bis Dreifaltigkeitssonntag, Umfang ca. 112 Seiten, Format 17,7 x 26 cm, zweifarbig, Schrift und Ausstattung wie Altarmeßbuch, Einband Kunstleder Fr. 11.60

Weitere Folge des Erscheinens: Band III: Dreifaltigkeitssonntag bis Samstag vor dem ersten Adventssonntag, Umfang ca. 552 Seiten; Band I: Erster Adventssonntag bis Karwoche, Umfang ca. 264 Seiten. Preis für die drei Bände zusammen ca. Fr. 58.50

Im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz herausgegeben von den Liturgischen Instituten in Freiburg/Schweiz, Trier und Salzburg, gemäß der vom Apostolischen Stuhl auf Antrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz «ad experimentum» zugelassenen Perikopenordnung.

Zu beziehen durch den katholischen Buchhandel.

**Benziger Verlag Einsiedeln
Verlag Herder Freiburg i. Br.**

Alois Müller

Die neue Kirche und die Erziehung

Reihe «Offene Wege» Band 2. 96 Seiten. Broschiert Fr. 9.80

Wenn die Kirche sich erneuert, und manche Lehre und Praxis in neuem Licht erscheint, darf die religiöse Erziehung, die Einführung des Kindes in das kirchlich-christliche Leben, nicht unbewußt alten Leitbildern, Denk- und Sprachschemata folgen. Das wäre ein Nachteil für die junge Generation in der Kirche und für die Kirche selbst.

Das vorliegende Werk zeigt die wichtigsten Punkte auf, in denen sich das erneuerte Kirchenbild in der Erziehung auswirken muß.

In der Reihe «Offene Wege» sind bisher erschienen:
Hans Urs von Balthasar: Wer ist ein Christ?

Thomas
Sartory

Eine Neuinterpretation des Glaubens

Eine ökumenische Überlegung.
Ca. 120 Seiten. Broschiert ca. Fr. 9.80

Der bekannte Ökumeniker will in diesem Buch seine in vielen Gesprächen erarbeiteten und formulierten Fragen über die Zukunft der Kirche und der Christen darlegen. Nicht in Thesenform, sondern nur als Denk-Anregung behandelt er hier in einer für die Christen aller Konfessionen zugänglichen Sprache folgende aktuelle Themen: Neuinterpretation des Glaubens vom Alten und Neuen Testament her; das Gottesbild des modernen Menschen; die Entgrenzung des Sakralen, wie sie im Neuen Testament in den Reden Jesu schon vorgezeichnet ist, und schließlich der tätige Glaube des Christen unter diesen neuen Aspekten. So versucht es mitzuwirken an der Erneuerung der Kirche.

Benziger Verlag Einsiedeln